



Auftrag Menschenrechte

Tätigkeitsbericht des Menschenrechtsbüros der Stadt Nürnberg

2011 – 2013

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Grundlagen der kommunalen Menschenrechtsarbeit in Nürnberg	4
Der Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis und seine Begleitveranstaltungen	5
20 Jahre „Straße der Menschenrechte“	9
Maßnahmen zur Implementierung der Europäischen Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt und des Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus	10
Weitere Schwerpunkte der Arbeit des Menschenrechtsbüros.....	20
Kooperationen.....	34
Internationale Aktivitäten.....	38
Ausblick.....	40
Glossar	41
Impressum	43

EDITORIAL

Der vorliegende Bericht resümiert die Arbeit des Menschenrechtsbüros in den Jahren 2011 bis 2013. Mit diesem Report erfüllt das Büro zum einen seine Rechenschaftspflicht gegenüber den städtischen und zivilgesellschaftlichen Gremien, zum anderen setzt es weitere Bausteine für ein umfassendes Monitoring zur Menschenrechtssituation in Nürnberg. Der Bericht steht damit in direktem Bezug zu weiteren Dokumentationen der Stadt Nürnberg wie dem Bildungsbericht, dem Bericht zur Interkulturellen Öffnung und dem Sozialbericht. Er kann von der Homepage der Stadt Nürnberg heruntergeladen werden: www.menschenrechte.nuernberg.de

Das Menschenrechtsbüro wirkt als Bindeglied zwischen der Stadt Nürnberg und der Zivilgesellschaft. Es reflektiert die kommunalpolitischen Entscheidungen hinsichtlich ihrer Ausrichtung am Leitbild einer Stadt des Friedens und der Menschenrechte und trägt zur breiteren Bewusstseinsbildung und Bekanntheit dieses Leitbilds bei. Zugleich ermuntert es die Zivilgesellschaft, eine gelebte Kultur der Menschenrechte zu etablieren.

In dem Bewusstsein, dass gerade auf der kommunalen Ebene die Menschenrechte für jeden Einzelnen erfahrbar und spürbar werden, ist es wichtig, bestehende Defizite aufzuzeigen und konkrete Lösungen vorzuschlagen beziehungsweise zu initiieren. Besonders im Fokus steht die Frage nach dem Grad, wie sich eine Gesellschaft von einer mono- zu einer multikulturellen, oder besser pluralistischen Gemeinschaft entwickelt und versteht. So kann die Menschenrechtsidee als moderne Konzeption politisch-sozialer Gerechtigkeit durchaus als normative Klammer und humanes Regulativ in einer von Vielfalt und individualisierten Lebensformen geprägten Gesellschaft gelten.

Daher gewinnen Themen wie Diskriminierungsschutz und Gleichbehandlung zunehmend an Aktualität und verbinden sich mit modernen Formen der Konfliktlösung, wie zum Beispiel der Mediation. Die Enthüllungen zur rechtsextremen NSU-Terrorzelle, deren rassistischer Gewalt allein drei Menschen in Nürnberg zum Opfer fielen, zwingen uns, den Nährboden, der sie ermöglicht hat, in den Blick zu nehmen. Neben einem würdevollen Format des Gedenkens ist auch ein kraftvolles und glaubwürdiges Zeichen der gesellschaftlichen und politischen Ächtung neo-nazistischer Gewalt zu setzen. Als Geschäftsstelle der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg initiiert und koordiniert das Menschenrechtsbüro eine Vielzahl von Aktivitäten. Es vernetzt die Mitglieder, unterstützt den Wissensaustausch, berät Kommunen und Organisationen und vermittelt kompetente Ansprechpartner.

Die Teilnahme am Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist ein weiteres Element, um den Gedanken des „Miteinander – Füreinander“ nachhaltig zu verankern. Das Programm, dessen Ziel es ist, aus vielen Einzelprojekten einen „Lokalen Aktionsplan“ zu schmieden, erweist sich als ideales Vehikel, viele unterschiedliche Gruppen für die Menschenrechtsarbeit zu begeistern, einzubinden und untereinander zu vernetzen.

Weitere prägende Entwicklungen des Berichtszeitraums waren der zielgerichtete Konzept- und Angebotsaufbau der Menschenrechtsbildung innerhalb und außerhalb der Verwaltung, eine Bewusstseinskampagne zu den Kinderrechten im Rahmen einer Partnerschaft mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) sowie mehrere Initiativen zum Flüchtlingsschutz.

GRUNDLAGEN DER KOMMUNALEN MENSCHENRECHTSARBEIT IN NÜRNBERG

NORMATIVE GRUNDLAGEN

Das Menschenrechtsbüro in Nürnberg trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Menschenrechtsgedankens in der Stadt. Die in den Menschenrechten enthaltenen Werte stellen die wichtigsten Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Zusammenleben dar. Der Schutz der Menschenrechte ist Grundvoraussetzung für ein solidarisches, tolerantes und respektvolles Zusammenleben aller gesellschaftlichen Gruppen. Viele dieser Rechte werden in erster Linie auf kommunaler Ebene umgesetzt.

Mit seinem hohen Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Zuwanderungshintergrund hat sich Nürnberg längst hin zu einer pluralistischen und interkulturell geprägten Stadtgesellschaft entwickelt. Ein produktiver Umgang mit der Vielfalt ist somit Schlüsselaufgabe für eine moderne Kommunalpolitik. Gleichzeitig verlangt die positive Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt auch die Blickerweiterung in Richtung Antidiskriminierung. Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion, seiner Weltanschauung, seiner Behinderung, seiner sexuellen Identität oder anderer Merkmale schlechter behandelt werden.

Dennoch sind auch in Nürnberg Segregationstendenzen aufgrund sozialer und ethnischer Merkmale erkennbar. Immer häufiger wenden sich Opfer von Alltagsrassismus und Ausgrenzung an das Menschenrechtsbüro und andere Beratungsstellen. Abwertungen, Vorurteile, Stereotype, Diskriminierungen und Diffamierungen sind subtile oder offene Begleiter des Alltagslebens und der Stoff, aus dem sich gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entwickeln kann.

Der Schutz der Menschenrechte ist auch bei uns bei weitem nicht selbstverständlich – er verlangt nach stetiger Wachsamkeit und permanenter Einübung. Ziel muss es sein, ihn zu einem selbstverständlichen Teil unserer städtischen Kultur werden zu lassen. Das betrifft nicht nur die rechtlich-hoheitliche Sphäre, sondern alle Bereiche des menschlichen Miteinanders, darunter das Bildungswesen, die Kultur, den Wohnungs- und den Arbeitsmarkt. In Nürnberg sind die beiden Themen Integration und Menschenrechte zu einem wesentlichen Referenzrahmen einer solidarischen Stadtgesellschaft geworden. Dies manifestiert sich in vier Dokumenten:

■ Am 18. Juli 2001 beschloss der Stadtrat das „Leitbild der Stadt Nürnberg“, in dem sich die Stadt zur aktiven Verwirklichung der Menschenrechte verpflichtet.

■ Am 20. Oktober 2004 verabschiedete der Stadtrat die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ als Grundlage für die städtische Menschenrechtsarbeit und als Leitlinie für die Stadtverwaltung bei ihren Bemühungen, diese Rechte zu schützen und zu fördern, soweit dies in den Befugnissen der Stadt steht. Darüber hinaus soll die Charta das demokratische, soziale und kulturelle Zusammenleben in der Stadt stärken und die gesellschaftliche Integration der Migrantinnen und Migranten fördern.

■ Am 24. November 2004 beschloss der Stadtrat die „Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg“. Diese erinnern in ihrer Präambel daran, dass „Nürnberg vor dem Hintergrund seiner Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus und der daraus abgeleiteten Selbstverpflichtung als 'Stadt der Menschenrechte' unmittelbaren Anlass [hat], das Thema Menschenrechte auch im Alltag der Stadt umzusetzen – insbesondere auch im Hinblick auf die Würde von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund“.

■ Am 10. Dezember 2004 unterzeichnete Oberbürgermeister Dr. Maly den von der UNESCO initiierten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“. Dieser kann als Operationalisierung der Charta gelten, denn er konkretisiert das Prinzip der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung durch praktische Handlungsvorschläge.

Diese vier Papiere bilden die normative Grundlage für die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte als Leitlinie und Querschnittsaufgabe der Kommunalpolitik in Nürnberg. Sie enthalten gleichzeitig eine Berichts- und Rechenschaftspflicht gegenüber den kommunalpolitischen Gremien, der Zivilgesellschaft und den europäischen Netzwerkpartnern.

ORGANISATORISCHE UND PERSONELLE GRUNDLAGEN

Seit 1997 konzipiert, koordiniert und realisiert das kommunale Menschenrechtsbüro die Menschenrechtsaktivitäten Nürnbergs. Dies geschieht oftmals in Form von Kooperationen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung. Die organisatorische

Anbindung als Stabsstelle des Oberbürgermeisters zeigt den hohen Stellenwert der Menschenrechtsarbeit auch innerhalb der städtischen Strukturen.

Augenblicklich setzen neben der Leiterin, drei Projektmitarbeiterinnen, ein Beauftragter für Diskriminierungsfragen sowie eine Verwaltungskraft die vielfältigen Aufgaben um.

DER INTERNATIONALE NÜRNBERGER MENSCHENRECHTSPREIS UND SEINE BEGLEITVERANSTALTUNGEN

Ausgangspunkt und Leuchtturm der Menschenrechtsarbeit der Stadt Nürnberg ist seit achtzehn Jahren die Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises, der alle zwei Jahre vergeben wird. Im jährlichen Turnus wechseln sich die flankierenden Veranstaltungen „Friedenstafel“ und „Friedensmahl“ ab. Das hohe Ansehen der Jury und die Unterstützung des Preises durch die Vereinten Nationen, die UNESCO und namhafte Nichtregierungsorganisationen haben wesentlich dazu beigetragen, dass er zwischenzeitlich zu den beachteten internationalen Menschenrechtsauszeichnungen gehört. Entstanden in einer Zeit, in der es nur wenige solcher Auszeichnungen gab, reiht er sich heute ein in die Liste der weltweit anerkannten Preise für menschenrechtliches Engagement. Und dennoch: Es kann gar nicht genug Menschenrechtspreise geben, denn fast jede dieser Auszeichnungen ehrt eine Persönlichkeit, die sich oftmals unter hohem persönlichem Risiko für die Respektierung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzt.

PREISTRÄGER 2011: HOLLMAN MORRIS

Am 25. September 2011 wurde der Nürnberger Menschenrechtspreis zum neunten Mal im Opernhaus verliehen. Die Jury hatte ihre Entscheidung für den kolumbianischen Journalisten Hollman Morris folgendermaßen begründet:

„Der Journalist Hollman Morris macht mit bewundernswertem Mut und unter hohem persönlichem Risiko die Opfer des schrecklichen bewaffneten Konflikts in seinem Heimatland Kolumbien sichtbar und gibt ihnen in seinen Fernsehsendungen eine Stimme. Zudem tragen seine journalistischen Recherchen dazu bei, dass schreckliche Menschenrechtsverletzungen nicht straflos bleiben. Ermittler, Richter und Staatsanwälte benutzen seine Arbeiten als Beweismaterial.“



Hollman Morris (Mitte) bei der Übergabe des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises, den er 2011 von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (links) entgegennimmt. Mit auf der Bühne seine Ehefrau und seine beiden Kinder

Für seine Beharrlichkeit bei der Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen zahlt er einen hohen Preis. In den letzten zehn Jahren sind nicht nur Morris, sondern auch seine Familie immer wieder bedroht worden und waren mehrmals gezwungen, Kolumbien zu verlassen. Dies hält ihn aber nicht davon ab, weiterzuarbeiten und immer wieder auf Sendung zu gehen, um mit seinem Fernsehprogramm „Contravía“ (gegen den Strom) über Menschenrechtsverletzungen zu berichten.“

In seiner Dankesrede beschrieb der Preisträger das Joch unter dem ganz Lateinamerika leidet: „... Es darf nicht sein, dass die großen Unternehmen weiterarbeiten und die schweren sozialen Konflikte ausnutzen, die Schwäche der Regierungen, die Habsucht und das falsche demokratische Gehabe einiger lateinamerikanischer Führer. Man darf das nicht weiter ausnutzen, um die Lebensgrundlage und die Umwelt der Völker, Regionen und Länder zu vernichten! ...“.

Zu den vielen hochrangigen Gästen der Preisverleihung gehörten die Friedensnobelpreisträgerin Dr. Shirin Ebadi, der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer und Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Auch Dani Karavan, der Schöpfer der Straße der Menschenrechte und Jurymitglied, war Gast der Preisverleihung.

FRIEDENSTAFEL 2011

Im Anschluss an den Festakt feierten rund 4000 Nürnbergerinnen und Nürnberger mit der Friedenstafel rund um den Kornmarkt ein großes Fest der Solidarität mit ihrem Preisträger. Wie immer konnten sich die Teilnehmenden der Friedenstafel ihre Speisen und Getränke selbst mitbringen oder das bunte Angebot der Gastronomiestände und Restaurants entlang der Tafel nutzen. Ein buntes Musik- und Kulturprogramm und Informationsstände, an denen prominente Gäste mit Bürgerinnen und Bürgern diskutierten, setzten ein weiteres Zeichen für Frieden, Toleranz und die Achtung der Menschenrechte.

Erstmals fanden 2011 die Friedenstafel und der Weltkindertag gemeinsam statt. Die Nürnberger Kinderkommission und das Menschenrechtsbüro machten aus der Nachbarschaft eine Partnerschaft und verbanden mit einer „Kinder-Friedenstafel“ am Jakobsplatz beide Veranstaltungen.

Höhepunkt war der gemeinsame Auftritt des Preisträgers Hollman Morris mit seiner gesamten Familie zusammen mit Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly auf der großen Bühne am Jakobsplatz. Dort stellten sie sich den Fragen der Nürnberger Kinder zu den Menschenrechten vor allem in Kolumbien, aber auch in unserer Stadt.



Gemeinsamer Auftritt des Preisträgers Hollman Morris mit seiner Familie, Kindern der „Kinder-Friedenstafel“ und Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly auf der Bühne des Weltkindertags 2011

INTERNATIONALE KONFERENZ 2011

„Die Presse muss die Freiheit haben, alles zu sagen, damit gewisse Leute nicht die Freiheit haben, alles zu tun.“ (Stewart Alsop)

Unter diesem Motto veranstaltete das Menschenrechtsbüro gemeinsam mit dem Nürnberger Menschenrechtszentrum und der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus eine zweitägige Internationale Konferenz zur Meinungs- und Pressefreiheit im Vorfeld der Preisverleihung. Eröffnet wurde die Konferenz von der iranischen Rechtsanwältin und Friedensnobelpreisträgerin von 2003, Dr. Shirin Ebadi. In ihrem Vortrag zur Situation der Meinungsfreiheit in der arabischen Welt lag der Schwerpunkt auf der Lage im Iran. Weltweit gäbe es die meisten inhaftierten Journalisten im Iran. Auch Anwälte, die sich für Journalistinnen und Journalisten einsetzen, müssten mit einer Inhaftierung rechnen, berichtete Dr. Ebadi.

Die Gewalt gegenüber der Presse – so der UN-Sonderberichterstatter für Meinungs- und Pressefreiheit, Frank La Rue – hat weltweit zugenommen. Kritische Journalistinnen und Journalisten würden nicht nur in Kriegsregionen oder in diktatorischen Staaten unter Druck gesetzt, sondern auch in Demokratien wie den Philippinen. Der UN-Sonderberichterstatter sprach sich ausdrücklich für ein Internet ohne jede Zensur aus. Wenn Regierungen argumentierten, mit Zensur schützten sie die Bürgerschaft vor Terrorismus oder vor Blasphemie, seien das immer nur Vorwände, die freie Meinungsäußerung einzuschränken. „Im Kampf gegen den Terrorismus haben Staaten die Verantwortung, ihre Bürger zu schützen. Dies darf aber nicht auf Kosten der Menschenrechte gehen“, betonte La Rue.

Auch die Menschenrechtsbeauftragte an der kolumbianischen Nationalen Universität Bogotá, Flor Alba Romero, betonte, dass eine Demokratie nicht zwangsläufig Garant für die Achtung von Menschenrechten sei. „In Kolumbien leben wir in einer Demokratie, doch auch bei uns gehören Menschenrechtsverletzungen und Einschränkungen der Meinungsfreiheit zum Alltag.“ Hollman Morris musste nach Morddrohungen 2010 Kolumbien verlassen und lebte zum Zeitpunkt der Preisverleihung in den USA. Im Jahr 2012 holte ihn Bogotás Bürgermeister zurück nach Kolumbien und machte ihn zum Leiter des unabhängigen Fernsehsenders „Canal Capital“, der sich eine Berichterstattung zur Aufgabe gemacht hat, die sich an den Menschenrechten orientiert.

Ein Weltcafé am Konferenznachmittag machte seinem Namen alle Ehre: In deutscher, englischer, spanischer und persischer Sprache diskutierten Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten,

Medienschaffende, Studierende sowie Bürgerinnen und Bürger über die am Vormittag vorgetragenen Thesen.



Internationale Begegnung im Weltcafé im Caritas-Pirckheimer-Haus 2011

FRIEDENSMAHL 2012

Zum nachhaltigen Konzept des Menschenrechtspreises gehört die Förderung der Preisträgerprojekte. So standen am 29. September 2012 Hollman Morris und sein Heimatland Kolumbien erneut im Mittelpunkt einer festlichen Benefizgala, dem Friedensmahl. Angereist mit seinem Bruder Juan Pablo Morris berichtete er im feierlichen Ambiente des Historischen Rathaussaals vor etwa 180 Gästen über seine Rückkehr aus dem Exil nach dem Regierungswechsel in Kolumbien und die Herausforderungen als Leiter eines menschenrechtsbasierten Fernsehsenders in Bogotá. Juan Pablo Morris, der ebenfalls bei Contravía arbeitet, gab Einblicke in die nach wie vor schwierige politische und soziale Situation des Landes und die unschätzbare Arbeit des unabhängigen investigativen Journalismus.

Mit großzügigen Spenden unterstützten die Gäste das Projekt Contravía und ermöglichten damit die weitere Ausstrahlung des Programms.



Hollman Morris berichtet beim Nürnberger Friedensmahl 2012 im Historischen Rathaussaal über seine Arbeit in Bogotá, Kolumbien.

PREISTRÄGERIN 2013: KASHA JACQUELINE NABAGESERA

Am Sonntag, den 30. September 2012 entschied sich die Jury des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises einstimmig für die ugandische Menschenrechtsaktivistin Kasha Jacqueline Nabagesera. Damit lenkte das Gremium erneut den Blick auf den afrikanischen Kontinent, jedoch zu einem Thema, das augenblicklich auch in Deutschland, in Europa und weltweit auf der Agenda der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung steht: die Freiheit sexueller Orientierung. In vielen Ländern der Welt werden Menschen aufgrund ihrer Homosexualität verfolgt und mit Gefängnisstrafen bis hin zur Todesstrafe bedroht. Aber auch in Ländern, in denen Homosexualität nicht als Straftatbestand eingeordnet wird, finden Diskriminierung und Ausgrenzung statt.

In der Begründung der Jury heißt es dazu:

„Schwule und Lesben sehen sich in Uganda mit einem Klima des Hasses und der Gewalt konfrontiert, das sich durch alle Gesellschaftsschichten zieht. Immer wieder kommt es zu Übergriffen. ... Wird bekannt, dass eine Person homosexuell ist, verliert sie nicht selten neben ihrer Achtung in der Gesellschaft auch die Arbeit und das familiäre und soziale Umfeld. Und auch die Justiz in Uganda fährt immer härtere Geschütze gegen Homosexuelle auf. Schon heute können sexuelle Handlungen zwischen zwei Partnern desselben Geschlechts mit mehrjährigen Gefängnisstrafen geahndet werden. Im Jahr 2009 wurde sogar ein Gesetzesentwurf eingereicht, der die Todesstrafe für Homosexuelle verlangte und zur Denunziation aufrief. Damit stellt sich Uganda abseits der von der Regierung unterzeichneten internationalen Konventionen.

Vor dem Hintergrund der nicht nur in Uganda und Afrika, sondern weltweit verbreiteten Homophobie, leistet Frau Kasha Jacqueline Nabagesera mit ihrer Organisation FARUG einen lebenswichtigen, für sie selber lebensgefährlichen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und zur Entkriminalisierung von Homosexualität hin zu mehr Toleranz.“

Die Preisverleihung an Kasha J. Nabagesera fand am 29. September 2013 im Nürnberger Opernhaus statt. In seiner Laudatio würdigte Boris Dittrich, Direktor der Abteilung Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen- und Transgender-Rechte bei Human Rights Watch, die Preisträgerin als „eine herausragende Menschenrechtsverteidigerin. Eine mutige Frau. Eine Frau, an die sich die Geschichte erinnern wird!“

Gefeiert von vielen schwul-lesbischen Vereinen und Organisationen wurde Kasha J. Nabagesera eine Woche lang in Nürnberg von einer Woge der Sympathie getragen. Bei zahlreichen Besuchen von Veranstaltungen und Diskussionen in Nürnberger Schulen wurde deutlich, wie sehr die Themen sexuelle Orientierung und Homophobie auch ins Herz unserer Gesellschaft treffen. So schrieb eine Schülerin im Anschluss an den Schulbesuch Nabageseras: „Für mich hat sich geändert, dass man selbst nicht über Schwule und Lesben spottet, sondern sie so akzeptiert und sie nicht komisch anschaut; damit würde man ihnen das Leben etwas erleichtern“.



Kasha Jacqueline Nabagesera aus Uganda nimmt den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis 2013 von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly entgegen. Mit ihr freut sich Dani Karavan (rechts), Schöpfer der „Straße der Menschenrechte“.

FRIEDENSTAFEL 2013

Auch die traditionelle Friedenstafel mit etwa 4000 Gästen war geprägt von den Farben des Regenbogens und verwöhnte die Gäste bei afrikanischen Klängen mit kulinarischen Genüssen. Große Anziehungskraft hatten die Infotische, an denen – moderiert von Schülerinnen und Schülern des Pirckheimer-Gymnasiums – die Preisträgerin und prominente Gäste angeregt diskutierten.



Bürgerinnen und Bürger treffen sich zur Nürnberger Friedenstafel 2013 und setzen ein Zeichen für Frieden, Toleranz und die Achtung der Menschenrechte.

INTERNATIONALE KONFERENZ 2013

Welch starkes politisches Signal die Entscheidung für Kasha J. Nabagesera aussandte, wurde auch bei der zweitägigen Konferenz „LSBTI-Rechte sind Menschenrechte – überall“ deutlich, die unmittelbar vor der Menschenrechtspreisverleihung stattfand. Veranstaltet vom Menschenrechtsbüro, der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus und dem Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V. diskutierten die etwa 130 Teilnehmenden über das Menschenrechtsthema Homophobie. Sie stellten die Umsetzung der Rechte von LSBTI in Europa und Deutschland in den Mittelpunkt und zwar nicht nur in juristischer Hinsicht, sondern insbesondere de facto, da auch bei uns Diskriminierung und Gewalterfahrung zur Lebenswirklichkeit gehören. Die Konferenz, die zusammen mit namhaften Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Verbänden und Zivilgesellschaft das Thema Homophobie unter vielen Perspektiven – zum Beispiel im schwierigen Verhältnis zur Religionsfreiheit – beleuchtete, verstand sich ausdrücklich als breit angelegte Plattform des Mitdenkens und Mitdiskutierens aller Teilnehmenden. Vor allem das Weltcafé am zweiten Konferenztag löste dieses Versprechen ein.



Podiumsdiskussion zum Thema Homophobie im Rahmen der Internationalen Konferenz 2013 im Caritas-Pirckheimer-Haus (v.l.n.r. Doris Katheder, Christine Burmann, Prof. Dr. Beate Rudolf, Christine Lüders, Alexander Vogt, Constanze Körner)

20 JAHRE „STRASSE DER MENSCHENRECHTE“

Vor 20 Jahren schuf der israelische Künstler Dani Karavan, anlässlich der Erweiterung des Germanischen Nationalmuseums, als Kunst am Bau die „Straße der Menschenrechte“. Die eindrucksvolle Installation aus 27 acht Meter hohen Rundpfeilern, zwei Bodenplatten, einer Säuleneiche und einem mächtigen Torbogen repräsentiert ein Kunstwerk im öffentlichen Raum mit einer ungeheuren Strahlkraft in politischer und gesellschaftlicher Dimension. Jede Säule trägt einen Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen 1948 verabschiedet wurde. Jeder Artikel wurde auf Deutsch und jeweils einer anderen Sprache in die Säulen graviert, um die Universalität der Menschenrechte hervorzuheben. Die „Straße der Menschenrechte“ symbolisiert das Bekenntnis Nürnbergs zur offensiven Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und zu den Menschenrechten als eine der Leitlinien kommunalen Handelns. Die feierliche Einweihung am 24. Oktober 1993 war nicht nur die Geburtsstunde des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises. Seit dieser Zeit ist Nürnberg auch aktives und bundesweit anerkanntes Zentrum der Menschenrechtsbildung.



Der israelische Künstler Dani Karavan am 24. Oktober 2013 zum 20jährigen Jubiläum vor den Säulen der von ihm geschaffenen „Straße der Menschenrechte“

Zum 20. Geburtstag luden die Stadt Nürnberg und das Germanische Nationalmuseum am 24. Oktober 2013 zu einem Festakt ein. In seiner Rede betonte Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, dass die „Straße der Menschenrechte“ das Symbol für die Selbstverpflichtung der Stadtgesellschaft ist, für Frieden und Menschenrechte einzutreten. Und Dani Karavan zeigte sich voller Zuversicht als er in seinem Grußwort sagte: „Die Kraft der Kunst ist es, das Ansehen dieser Stadt in der Weltöffentlichkeit zu verändern. Von einer Stadt, auf der ein Fluch lastete, zu einer Stadt der Hoffnung. [...] Wenn die Kinder, die Hoffnung unserer Welt, die Kinder- und Menschenrechte verinnerlichen, dann besteht Hoffnung!“

Ganz im Sinne dieser Worte hatten zahlreiche Anbieter von Menschenrechtsbildung für die Jubiläumswoche vom 21. bis 27. Oktober 2013 ein spannendes und kostenloses pädagogisches Programm für Schulklassen und Gruppen erarbeitet. Es reichte von der klassischen Führung über ein Kindertheater bis hin zu Mitmachaktionen. Das Menschenrechtsbüro koordinierte und veröffentlichte die Angebote. Ziel des Programms, das auf große Resonanz stieß, war es, Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche auf das breite Spektrum der Menschenrechtsbildung in unserer Stadt aufmerksam zu machen.



„Frau Recht“ erklärt in dem Theaterstück „Kinderrechte unterwegs“ auf spielerische Art und Weise, wie wichtig Kinderrechte sind.

MAßNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG DER EURO-PÄISCHEN CHARTA ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT UND DES ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLANS GEGEN RASSISMUS

Da Integrations- und Menschenrechtspolitik einer breiten zivilgesellschaftlichen Verankerung bedürfen, schuf die Stadt Nürnberg 2004 ein „Kuratorium Integration und Menschenrechte“, das die wichtigsten gesellschaftlichen Kräfte der Stadt aktiv in die kommunale Integrationspolitik einbezieht. Zweimal jährlich berichten dort die verantwortlichen städtischen Dienststellen und geben dem Kuratorium die Möglichkeit, die Menschenrechts- und Integrationsarbeit der Stadt Nürnberg kritisch und konstruktiv zu begleiten.

Aus der Erkenntnis, dass sowohl Integrations- als auch Menschenrechtspolitik nicht voneinander zu trennen sind und beide Handlungsfelder innerhalb der Stadt Nürnberg als Querschnittsaufgaben verstanden werden, sind diese beiden Themen in einer Reihe von Gremien gleichermaßen repräsentiert. Das Menschenrechtsbüro trägt seine integrationspolitisch relevanten Themen, vor der Behandlung im Stadtrat, in die Integrationskommission. Innerhalb dieser Kommission hatte sich bereits Ende 2005 die Arbeitsgruppe Menschenrechtscharta (AG Charta) gegründet. Ihre Aufgabe war es, die Verpflichtungen aus der „Europäischen Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ und den „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ mit Leben zu erfüllen.

Für die kommunale Menschenrechtsarbeit ergeben sich demnach zwei zentrale Handlungsfelder: Zum einen der Schutz vor Diskriminierung und Rassismus und zum anderen der Einsatz für die schwächsten und verletzlichsten Gruppen in der städtischen Gesellschaft. Wie in der Charta formuliert und vom Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zu Rassismus gefordert, legt auch das Menschenrechtsbüro bei seinen Aktivitäten eine erweiterte Definition von Rassismus zugrunde. Grundsätzlich werden alle Formen und Arten von Diskriminierung gleichermaßen und ohne Hierarchisierung in den Blick genommen. Die Sensibilität gegenüber direkter und indirekter Diskriminierung ist in den letzten Jahren zwar deutlich gestiegen und fand mit der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) 2006 in Deutschland ein rechtliches Fundament. Wie die aktuelle Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2013 jedoch zeigt, gehören die offenen und die subtilen Formen der Benachteiligung und Ausgrenzung nach wie vor zur Alltagserfahrung vieler Menschen. Deshalb kommt präventivem Handeln eine ganz besondere Bedeutung zu. Die Umsetzung des Konzepts steckt inzwi-

schen nicht mehr in den Kinderschuhen. So konnten in den Jahren 2011 bis 2013 etliche Projekte erfolgreich im Sinne der Menschenrechtscharta zum Abschluss gebracht werden.

ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT ALS KERNAUFGABE DER MENSCHENRECHTSARBEIT

Neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), der EU-Grundrechtecharta und den EG-Gleichbehandlungsrichtlinien haben sich auch die Vereinten Nationen (UN) bestimmter Personengruppen angenommen, die besonders von Diskriminierung betroffen sind.

Im August 2006 trat in Deutschland das AGG in Kraft. Das Gesetz räumt Menschen, die wegen ihrer Rasse, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden, ein Klagerecht im Bereich des Arbeits- und Zivilrechts ein. Das AGG deckt damit einen wesentlichen Teilbereich der EU-Grundrechtecharta ab, die als weitere Gründe die soziale Herkunft, genetische Merkmale, politische oder sonstige Anschauungen, die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie Vermögen und Geburt nennt.

Alle aufgeführten Gesetze verlangen nach einer aktiven Antidiskriminierungskultur. Der Abbau von institutioneller und struktureller Diskriminierung ist ebenso notwendig, wie der Beistand und die Hilfe im Einzelfall.

DAS MENSCHENRECHTSBÜRO ALS ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE

Im Mai 2011 wurde ein Beauftragter für Diskriminierungsfragen bestellt. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Nürnberg sowie, unabhängig vom Wohnsitz der Betroffenen, auf Diskriminierungen, die im Stadtgebiet geschehen. Die Antidiskriminierungsstelle ist eine niedrighschwellige, weisungsunabhängige Beratungseinrichtung im Sinne einer Ombudsstelle.

Rechtliches und inhaltliches Fundament der Beratungsarbeit in Nürnberg sind nicht nur das AGG,

sondern auch weitere Empfehlungen aus anderen nationalen oder international geltenden Antidiskriminierungsvorschriften. Eine Diskriminierung kann in allen Handlungen, Äußerungen oder Unterlassungen liegen, die einen Menschen wegen seines Geschlechts, Lebensalters, einer Behinderung, chronischer Krankheit, aus Gründen rassistischer Zuschreibungen oder wegen seiner ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Sprache/Akzent, Nationalität, Aufenthaltsstatus, Religion, Weltanschauung, sexueller Identität oder Orientierung, seines sozialen oder wirtschaftlichen Status oder aus anderen Gründen herabwürdigen, benachteiligen, belästigen oder bedrohen.

Diese Aufzählung geht bewusst über die Merkmale des AGG hinaus. In den erweiterten Diskriminierungsbegriff wurden ebenso soziale und wirtschaftliche Statusfragen einbezogen, wie etwa die Ausgrenzung aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder das Armutsrisiko durch Kinderreichtum. Es wurden gesamtgesellschaftliche Phänomene wie Mobbing mit aufgenommen. Dadurch können die Merkmale differenziert erfasst werden.

INFORMIEREN – BERATEN – STÄRKEN

Die Aufgabe der Beratungsstelle ist es, die Diskriminierungsrelevanz festzustellen und mit den Ratsuchenden Interventionen festzulegen. Prägendes Merkmal der Beratungsarbeit ist eine „kritische Parteilichkeit“, das heißt, die Hilfesuchenden werden „ohne Ansehen der Person“ in all ihren Problemlagen ernst genommen. Die Entscheidung, ob diskriminierende Zustände vorliegen, wird jedoch erst nach Anhörung der Gegenseite getroffen. Danach wird eine Einigung angestrebt. Ziel ist es, die Betroffenen in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken, so dass sie in voller Eigenverantwortung ihre Rechte wahrnehmen können.

Die Haupttätigkeitsfelder des Beauftragten für Diskriminierungsfragen stellen die Einzelfallbearbeitung und präventives Handeln dar. Er kann aber auch über die Einzelberatung hinaus den Einsatz von Mediation und Moderation, bis hin zu einem Runden Tisch „Profiling und Fallanalyse“, empfehlen.

In allen Aufgabenbereichen arbeitet der Beauftragte für Diskriminierungsfragen eng mit verschiedenen Dienststellen und Organisationen zusammen, wie dem Integrationsrat, dem Frauenbüro, dem Behindertenbeauftragten, dem Gesundheitsamt, dem Polizeipräsidium Mittelfranken, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Ausländerbehörde, Opferschutzorganisationen sowie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Als übergeordnetes Ziel hat sich die Antidiskriminierungsstelle die systematische und flächendeckende Erfassung aller Vorfälle gesetzt, um mit diesen Erkenntnissen die Politik beratend zu unterstützen. Testungsverfahren und ein aussagekräftiges Monitoring sollen dabei helfen. Testings wurden im Berichtszeitraum im Bereich großer Diskothekenbetriebe und im Bereich des Wohnungsmarkts durchgeführt.

HANDLUNGSFELDER

Im Zeitraum von Mai 2011 bis September 2013 wurden 423 Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle herangetragen. 281 Fälle wurden als diskriminierungsrelevant anerkannt, davon 20 Prozent als strafrechtlich relevant.

An der Spitze der betroffenen Lebensbereiche lagen Klagen über Behörden (einschließlich Polizei). Es folgten Beschwerden in den Bereichen Bildung, Arbeitsplatz und Arbeitssuche. Es schlossen sich Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt, im Gesundheitswesen, der Nachbarschaft, in Gaststätten und Diskotheken an.

Bei den Diskriminierungsmerkmalen lag an erster Stelle die ethnische Herkunft. An zweiter Stelle standen Behinderung und chronische Krankheit. Danach folgten sozialer Status, Geschlecht, Lebensalter, Religion, sexuelle Identität und Weltanschauung. Diese Reihung entspricht der sozialen Realität einer Großstadtgesellschaft mit hohem Migrations-, Asylsuchenden- und Flüchtlingsanteil.

NETZWERK „GEMEINWESEN-MEDIATION NÜRNBERG“

Im Rahmen des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN schaffte die Arbeiterwohlfahrt als Projektträgerin in Kooperation mit dem Integrationsrat und dem Menschenrechtsbüro die Voraussetzungen, das interkulturelle Zusammenleben im Stadtteil und in der Nachbarschaft durch konstruktive Konfliktbearbeitung positiv zu beeinflussen. Deshalb wurden weitere 16 Teilnehmende unterschiedlicher Herkunft und Kultur zu Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet.

Von den neun Frauen und sieben Männern haben elf einen Zuwanderungshintergrund. Die Mediationsausbildung leitete Dr. Andrea Vermeer, Konfliktforscherin und Ausbilderin. Die 120-stündige Grundausbildung dauerte von März bis Dezember 2012. Mit weiteren 80 Stunden konnte die Ausbildung von Januar bis Juli 2013 unter dem Motto „Kooperativ und konstruktiv im Stadtteil“ fortgesetzt werden.

ÜBER UNS:
Die Mediatorinnen und Mediatoren kommen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Stadtverwaltung, Integrationsrat, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Schulen, interkulturellen Vereinen oder sie sind Selbstständige.

Frieden schließen durch Konfliktvermittlung

KONTAKT FÜR ANFRAGEN:
Gemeinwesen-Mediation Nürnberg
c/o Beauftragter für Diskriminierungsfragen
beim Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg
tel.: +49(0)911/231-1 03 12
e-mail: menschenrechte@stadt.nuernberg.de
Internet: www.gemeinwesen-mediation.de

Mediatoren:
Herausgeberin:
Stadt Nürnberg/Bürgermeisteramt
Menschenrechtsbüro
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg
Druck:
mink institution gemeinnützige GmbH
Dorfstr. 11
90407 Nürnberg
Stand:
Januar 2014
www.gemeinwesen-mediation.de

DIE MEDIATORINNEN UND MEDIATOREN:

Menschenrechtsbüro
NÜRNBERG

GEMEINWESEN-MEDIATION
Vermittlung bei Konflikten in der Nachbarschaft, im Stadtteil und in interkulturellen Zusammenhängen

„Jenseits von 'richtig' und 'falsch' gibt es einen Ort. Dort treffen wir uns.“
(Persisches Sprichwort)

Flyer der Mediatorinnen und Mediatoren zur Vermittlung bei Konflikten in der Nachbarschaft, im Stadtteil und in interkulturellen Zusammenhängen

Ziel war es von Anfang an, die ausgebildeten Mediatorinnen und Mediatoren in die kommunale Aufgabenstruktur mit einzubeziehen und in einem Netzwerk zu verbinden. Seit 2013 setzen sie ihre kulturelle und sprachliche Herkunft und ihren sozialen Kontext ein, um konfliktbeladene interkulturelle Themen zu bearbeiten. Nicht selten liegen diesen Konflikten Diskriminierungs- oder Gewalterfahrungen zugrunde. Allen bearbeiteten Fällen war gemeinsam, dass sie ohne mediative Vermittlung eskaliert wären. Eine Vielzahl dieser strittigen Probleme beschäftigt dauerhaft Polizei und Gerichte sowie das nachbarschaftliche Umfeld, ganze Communities – und damit nicht unerheblich – verschiedene städtische Dienststellen.

Der letzte Projektschritt bestand in der Zusammenführung der neu Ausgebildeten mit denjenigen aus dem bisherigen Netzwerk „Interkulturelle Mediation“. Diese Verzahnung erfolgte gemäß Beschluss der Kommission für Integration vom 10.10.2013 unter der Bezeichnung „Gemeinwesen-Mediation Nürnberg/Vermittlung bei Konflikten in der Nachbarschaft, im Stadtteil und in interkulturellen Zusammenhängen“. Die Gruppe kann aufgrund ihrer multikulturellen Zusammensetzung Mediationen in 24 Sprachen anbieten, und zwar Arabisch, Bosnisch, Brasilianisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Galicisch, Griechisch, Italienisch, Kikongo, Kroatisch, Kurdisch, Lali, Lingala, Philippinisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Tigrina, Türkisch, Tscherkessisch und Vietnamesisch.

Damit erfüllt die „Gemeinwesen-Mediation Nürnberg“ einen in die Zukunft weisenden gesetzgeberischen Auftrag, denn das im Juli 2012 in Kraft getretene Mediationsgesetz verfolgt das Ziel, die außergerichtliche Streitkultur in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

PRÄVENTIONSSTRATEGIEN UND MAßNAHMEN GEGEN DISKRIMINIERUNG

Präventionsstrategien und Maßnahmen gegen Diskriminierung dienen dazu, formelle und tatsächliche Diskriminierung zu verhindern, zu beseitigen und zu sanktionieren. Verhütung und Abbau von Diskriminierungen sind keine automatischen Prozesse, sondern das Resultat bewusster Bemühungen und Anstrengungen.

Spätestens seit der Annahme des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ der „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ (ECCAR) ist die Antidiskriminierungsarbeit der Stadt Nürnberg, und im Besonderen des Menschenrechtsbüros, gekennzeichnet durch die Kombination von vorbeugenden Maßnahmen mit gleichzeitig strikter Vorgehensweise gegen Diskriminierung. Dies kann durch hoheitliches Handeln geschehen, zum Beispiel durch die Formulierung einer so genannten Antidiskriminierungsklausel für das Gewerbe in Nürnberg, niedergelegt in allen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen (vgl. Tätigkeitsbericht 2009/2010, S. 11). Aber auch durch das Verbot, Grabsteine, die aus Kinderarbeit gefertigt wurden, nicht auf städtischen Friedhöfen aufzustellen. Der Stadtrat hatte im April 2009 beschlossen, dass auf den Friedhöfen der Stadt nur noch Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden. Dies geht konform mit dem Übereinkommen über Verbot und unverzügliche Maßnahmen zu Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konvention 182). Diese Regelung wurde in die Bestattungs- und Friedhofssatzung aufgenommen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hatte im Jahr 2012 nach der Klage eines Steinmetzbetriebes die Nürnberger Entscheidung als verfassungskonform bestätigt. Allerdings hob der 8. Senat des Bundesverwaltungsgerichts im Oktober 2013 dieses Urteil auf, unter anderem mit der Begründung, „den Steinmetzen den Nachweis aufzubürden, beeinträchtigt deren Berufsausübungsfreiheit in unzumutbarer Weise, vor allem weil die Stadt nicht gleichzeitig bestimmt hat, wie dieser Nachweis zu führen ist.“ [...] Da der Nachweis eine gesetzliche Regelung benötige, ist nun die Landesregierung gefordert.

„NÜRNBERGER PREIS FÜR DISKRIMINIERUNGSFREIE UNTERNEHMENSKULTUR“

Zum zweiten Mal verlieh Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly am 29. September 2012 im Rahmen des Nürnberger Friedensmahls den „Nürnberger Preis für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur“. Mit der seit 2010 eingeführten Auszeichnung würdigt die Stadt im Zweijahresturnus ortsansässige Unternehmen, die sich in besonderer Weise und über die gesetzlichen Normen hinaus, für die Rechte und Würde ihrer Beschäftigten und für Integration einsetzen. Damit trägt die Stadt Nürnberg der Tatsache Rechnung, dass nach wie vor Arbeitssuche und Arbeitsplatz einen vorderen Platz unter allen Diskriminierungsfeldern einnehmen und appelliert an die besondere Verantwortung der Unternehmen beim Menschenrechtsschutz. Das Engagement kann sich in vielen Bereichen manifestieren, zum Beispiel der Verankerung der Menschenrechte im Unternehmensleitbild, einem herausragenden Gesundheits- und Arbeitsschutz oder der Sicherung dieses Standards auch in der Lieferkette des Betriebs. Vielfalt im Betrieb und Schutz vor Diskriminierung oder die Übernahme gesamtgesellschaftlicher Verantwortung zählen ebenso zu den preiswürdigen Kriterien.



Dr. Johannes Schmitt, geschäftsführender Gesellschafter der Aufzugwerke Schmitt + Sohn nimmt den „Nürnberger Preis für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur“ von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly entgegen.

Insgesamt waren neun Bewerbungen aus unterschiedlichen Branchen, Betriebsgrößen und Unternehmensformen eingegangen, ein Indiz dafür, dass der Preis in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen wird.

Die Jury beschloss in ihrer Sitzung am 28. Juni 2012 einstimmig, die Firma Aufzugswerke M. Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG auszuzeichnen. Zudem entschied das Gremium einstimmig, die Firma wpunkt Messebau GmbH mit einer Anerkennungsurkunde zu würdigen.

„Der Nürnberger Preis für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur ist ein weiterer Baustein in unserem breit angelegten Bemühen, auch auf lokaler Ebene gegen Rassismus und Diskriminierung einzutreten.“

Dr. Ulrich Maly

In ihrer Begründung formulierte die Jury: „Die Firma Schmitt + Sohn zeigt ein Engagement für ihren betrieblichen Nachwuchs, der weit über das gesetzlich normierte Maß hinausgeht. Mit einem Sozialkundeunterricht im besten Wortsinne werden täglich für eine halbe Stunde Themen aus den Bereichen Geschichte, Sozialwesen, Politik und Ethik vermittelt und diskutiert. Führungskräfte unternehmen in ihrer Freizeit Exkursionen und Bildungsfahrten mit den Auszubildenden. Ziel der Veranstaltungen ist es, Werte über den rein fachlichen Kanon hinaus zu vermitteln, Verständnis zu wecken für Menschen anderer Herkunft und Weltanschauung und Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Zudem stellt die Firma eine 20%ige Quote ihrer Ausbildungsplätze für Jugendliche mit einem Schulabschluss unterhalb der Eingangsvoraussetzungen zur Verfügung. Ein dritter Aspekt ist der Ausbau von Homeoffices sowie die Errichtung einer Kindertagesstätte im Rahmen eines umfassenden Worklife-Programms. Für Beschäftigte mit ausländischem Hintergrund erbringt die Firma erhebliche Integrationsleistungen in Form von Sprachtrainings und fachlichen Fortbildungsangeboten.“

Mit der Würdigung der Firma wpunkt Messebau GmbH sollte deren herausragendes Engagement im Bereich des Arbeitsschutzes und für benachteiligte Jugendliche anerkannt werden.

LEITLINIEN UND VERHALTENSKODIZES DER STADT NÜRNBERG UND DER NÜRNBERGER WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT ZUR VERMIETUNG UND ZUM VERKAUF VON WOHNRAUM

Das Menschenrechtsbüro wirkt als Impulsgeber von Initiativen gegen Diskriminierung in sensiblen Bereichen des Zivilrechts. So entwickelte es im Jahr 2010 zusammen mit dem Amt für Wohnen und Stadtentwicklung und Vertretungen der Wohnungswirtschaft die „Leitlinien und Verhaltenskodizes der Stadt Nürnberg und der Nürnberger Wohnungswirtschaft zur Vermietung und zum Verkauf von Wohnraum“ (vgl. Tätigkeitsbericht 2009/2010, S. 13). In diesem Dokument verpflichteten sich die Unterzeichnenden, ihre Klientel bei Vermittlung, Vermietung oder Verkauf von Wohnraum vorurteilsfrei zu behandeln. Gleichzeitig hoffen die Initiierenden, dass durch die Selbstverpflichtung der großen Immobiliengesellschaften positive Impulse auch im Bereich der privaten Vermietungen und Verkäufe weitergegeben werden. Einmal jährlich finden sich die Beteiligten zusammen, um Erfahrungen und Probleme zu diskutieren. Zugrunde gelegt werden dabei die Beschwerdefälle, die beim Beauftragten für Diskriminierungsfragen eingereicht wurden.

DISKOTHEKEN

Der Nachweis von Diskriminierungen ist eine der zentralen Herausforderungen bei der praktischen Durchsetzung des AGG. Auf diese Erkenntnis hat der Gesetzgeber mit der Schaffung einer speziellen Beweislastregelung reagiert, wonach bereits beweisbare Indizien dazu führen, dass die Person, der Diskriminierung vorgeworfen wird, beweisen muss, dass kein Verstoß gegen das AGG vorliegt.

Beim Menschenrechtsbüro und beim Rat für Integration und Zuwanderung wurde im Laufe des Berichtszeitraums wiederholt darüber Klage geführt, dass einige große Nürnberger Clubs und Diskotheken jungen Männern mit südländischem und dunkelhäutigem Aussehen den Einlass verwehrt hatten. Es lag die Vermutung nahe, dass die Abweisung am jeweiligen Abend auf deren ethnische Herkunft zurückzuführen war, insbesondere deshalb, weil zeitgleich Gäste ohne erkennbaren Migrationshintergrund die Diskothek betreten durften. Dieses Verhalten bedeutete einen klaren Verstoß gegen das AGG.

Um einen Eindruck über die Einlasspraxis zu gewinnen, wurden die genannten Diskothekenbetriebe zu ihren Öffnungszeiten unangemeldet besucht und mit Hilfe von Testpersonen das Verhalten der

Security und weiterer Verantwortlicher erkundet. Obwohl die Türsteher meist keine Gründe für die Zurückweisung nannten, zeigte sich im Einzelfall, dass Hautfarbe und ethnische Zuordnung sehr wohl ein Auswahlkriterium waren. In den anschließenden Diskussionen mit den Geschäftsführenden und der Security wurde deutlich, dass diese sich mitunter keiner Schuld bewusst waren und das eigene Hausrecht oft überinterpretierten.

Das Ziel der Antidiskriminierungsstelle in Nürnberg ist es, die Verantwortlichen von Diskotheken und Clubs über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu informieren und den klaren Willen der Stadt Nürnberg zu einer diskriminierungsfreien Kultur deutlich zu machen. Erste Gespräche zeigten erfolgversprechende Ansätze. Zum Beispiel erklärte sich die Geschäftsführung eines großen Betriebes bereit, eine eigene Plattform für Beschwerden im Internet einzurichten.

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen, Wertvorstellungen, Bedürfnisse und Lebensweisen bleibt auch in der Zukunft eine große Herausforderung. Die Antidiskriminierungsstelle wird weiterhin in den nächsten Jahren ihren Beitrag zu einem friedlichen Miteinander in der Stadt Nürnberg leisten.

SCHUTZ DER VERLETZLICHSTEN GRUPPEN IN DER STÄDTISCHEN GESELLSCHAFT

VERBESSERUNG DER SITUATION VON FLÜCHTLINGEN IN DER STADT

Gut sechzig Jahre nach Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention ist die Zahl der Menschen, die weltweit vor religiös, politisch oder ethnisch motivierter Verfolgung, vor Menschenrechtsverletzungen und bewaffneten Konflikten fliehen, so hoch, wie seit fünfzehn Jahren nicht mehr. Die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland im Jahr 2011 stieg um elf Prozent im Vergleich zum Vorjahr. 2012 war mit 65 500 Anträgen ein weiterer Anstieg von gut 41 Prozent zu verzeichnen. Im Jahr 2013 könnten es mehr als 100 000 Anträge werden. Unabhängig von diesen Steigerungszahlen leben rund 90 000 Personen, die Abschiebeschutz genießen, in Deutschland, davon etwa die Hälfte bereits länger als sechs Jahre. Hauptherkunftsländer sind Afghanistan, Irak und Serbien. Der Anstieg der Flüchtlingszahlen hat vor allem zwei Ursachen: Einerseits führen seit Jahren andauernde Konflikte und Menschenrechtsverletzungen dazu, dass die Menschen lange Zeit nicht in ihre Heimat zurückkehren können, andernorts treiben neue kriegerische Auseinandersetzungen die Menschen zur Flucht. So ist vor allem aufgrund der Konflikte in Syrien, Libyen und Somalia die Zahl der

Flüchtlinge um viele weitere hunderttausend Menschen gestiegen.

Von dieser Entwicklung ist auch die Stadt Nürnberg betroffen. Als Stadt des Friedens und der Menschenrechte steht Nürnberg zu einer bestmöglichen Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, soweit dies im Rahmen des kommunalen Handlungsspielraums realisierbar ist. Im Folgenden werden Initiativen und Maßnahmen vorgestellt, an denen das Menschenrechtsbüro beteiligt war oder die vom Menschenrechtsbüro initiiert wurden.

UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG

In Nürnberg hat sich die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 760 im Januar 2010 auf 1253 im Dezember 2012 erhöht. Dies führte dazu, dass die Unterbringungskapazitäten seit Herbst 2012 bis auf einige wenige Restplätze erschöpft waren. Da es der Regierung trotz größter Anstrengungen nicht gelang, zusätzliche Einrichtungen im benötigten Umfang zu schaffen, wurden einigen Kommunen Asylsuchende zur dezentralen Unterbringung zugewiesen. Bis zum Jahresende 2013 war auch die Stadt Nürnberg gefordert, weitere dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Generell gilt, dass Asylsuchende sowie andere leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften (GU) untergebracht werden sollen. Gleichwohl wurde mit der Neuregelung der Unterbringungsvorschriften im Bayerischen Aufnahmegesetz eine Reihe von Tatbeständen geschaffen, die einen Auszug aus der GU begründen können.¹ So entfällt seit April 2011 auch für Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, die Verpflichtung, in Gemeinschaftsunterkünften zu leben. Die angespannte Situation auf dem Nürnberger Wohnungsmarkt verhindert jedoch oftmals einen Auszug dieser Personengruppe aus den GU mit der Konsequenz, dass etwa 13 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner als sogenannte Fehlbeleger die Kapazitäten weiter belasten. Oberbürgermeister Dr. Maly hat deshalb in einem Schreiben vom Januar 2012 die Nürnberger Wohnungsbaugesellschaften, welche die „Leitlinien und Verhaltenskodizes der Stadt Nürnberg und der Nürnberger Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zur Vermietung und zum Verkauf von Wohnraum“ im Jahr 2010 unterzeichnet hatten, gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Wohnungen für Flüchtlinge bereitzustellen, die nicht mehr verpflichtet sind, in den GU zu leben.

RESIDENZPFLICHT

In Deutschland ist die Bewegungsfreiheit für Asylsuchende durch die Residenzpflicht eingeschränkt. Sie verpflichtet die Betroffenen, sich nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten. Möchte eine Person, die der Residenzpflicht unterliegt, ihren Bezirk verlassen, so muss sie dafür eine Genehmigung bei der Ausländerbehörde einholen. Verlässt eine Person ihren Bezirk ohne Erlaubnis, so droht ein Bußgeld und nach mehreren Verstößen sogar eine Gefängnisstrafe. Für Menschen mit Duldung gilt nach dem Aufenthaltsgesetz Bewegungsfreiheit für das gesamte Bundesland, zusätzlich kann die Wohnsitznahme auf einen bestimmten Landkreis beschränkt werden.

Die Abschaffung der Residenzpflicht gehörte 2012 zu den Kernforderungen der Flüchtlingsproteste. Die Stadt Nürnberg unterstützte dieses Anliegen uneingeschränkt. Die räumliche Beschränkung des Aufenthalts von Asylsuchenden auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde hat eine diskriminierende Wirkung und führt dazu, dass das Recht dieser Menschen auf Teilnahme an kulturellen, politischen und religiösen Veranstaltungen unnötig eingeschränkt wird. Darüber hinaus wird ihnen der Zugang zu einer erforderlichen ärztlichen oder psychologischen Behandlung und zum Arbeitsmarkt wesentlich erschwert. Um dieser Forderung Gehör zu verleihen, hatte es einen Vorstoß von Oberbürgermeister Dr. Maly in Richtung des Bayerischen Ministerpräsidenten gegeben. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) angekündigten Erleichterungen, wie zum Beispiel die generelle Umstellung vom Sachleistungsprinzip auf Geldleistungen, wurden deshalb sehr begrüßt.

ZUGANG ZUM AUSBILDUNGS- UND ARBEITSMARKT

Die Diskussion um Zuwanderung und Zulassung zum Arbeitsmarkt wird in der Bundesrepublik derzeit im Kontext einer guten Arbeitsmarktlage geführt. Angesichts eines teilweise sogar dramatischen Mangels an Bewerberinnen und Bewerbern um Ausbildungsstellen - gerade im Handwerk - werden zunehmend Überlegungen angestellt, inwieweit die Potenziale von Asylsuchenden und Personen mit Duldung für den Arbeitsmarkt nutzbar gemacht werden können. Dazu wurden auch in den ausländerrechtlichen Regelungen seit jüngstem punktuelle Verbesserungen geschaffen. In Nürnberg leben derzeit mehr als 500 Personen mit Duldungsstatus. Besonders zahlreich unter ihnen sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF). Viele besuchen mit Erfolg die so genannten Sprachintegrationsklassen an Nürnberger Berufsschulen (bvj-si) und wären ausbil-

¹ AufnG, Art 4

dungsreif. Gleichzeitig ist das Recht auf Arbeit ein Menschenrecht und die Erhaltung beziehungsweise Erweiterung der Ressourcen und Potenziale von Asylsuchenden sollte nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch entwicklungspolitisch und vor allem menschenrechtlich geboten sein.

Zwischenzeitlich forderten einige Arbeitgeberverbände eine arbeitsmarktinduzierte Integrationspolitik für UMF. Zudem bestätigte eine Studie, die im Rahmen des „ESF-Bundesprogramms zur Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ durchgeführt wurde, eine „Win-win“-Situation für den Bund, die Kommune und die Betroffenen.² Die Stadt Nürnberg hatte deshalb unter Federführung des Menschenrechtsbüros im Mai 2013 zu einem Treffen von Expertinnen und Experten eingeladen, um den aktuellen Entwicklungen und Befunden entsprechende Lösungswege auf kommunaler Ebene und mögliche Impulse in Richtung Bundespolitik zu diskutieren. Die Besetzung orientierte sich unter anderem am Beschluss der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2012 zu diesem Thema. Neben dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Ausländerbehörde und dem JobCenter waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Handwerkskammer, der beruflichen Schulen sowie der mit der Arbeitsmarktintegration befassten Beratungsinstitutionen anwesend. Als Handlungsfelder wurden ein besseres Übergangsmanagement, der Zugang zu den Leistungen der Sozialgesetzbücher II und III, aber auch rechtliche Hürden, vor allem im Bereich der geforderten Mitwirkung bei Identitätsklärung und Passbeschaffung (§ 33 Beschäftigungsverordnung – BeschVO) identifiziert. Zwischenzeitlich wurden zum 01.07.2013 die Regeln zur Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen modifiziert. Dies betrifft auch Asylsuchende oder Personen mit Duldungsstatus. An der grundsätzlichen Problematik des § 33 BeschVO änderte sich jedoch nichts. Hier bleiben nur der Verweis und der Appell zu einer großzügigen Nutzung der rechtlichen Ermessensspielräume durch die Zulassungsbehörden.

UMSETZUNG DES „RESETTLEMENT“-BESCHLUSSES DER IMK IN NÜRNBERG

Der Begriff „Resettlement“ bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat. Dieser menschenrechtlichen Verpflichtung wurde Nürnberg 2012 in vollem Umfang gerecht.

Am 9. Dezember 2011 hatte die „Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ (IMK) die Durchführung eines so genannten „Resettlementverfahrens“ für die Jahre 2012 bis 2014 mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Die IMK spricht sich im Interesse einer Fortentwicklung und Verbesserung des Flüchtlingsschutzes und unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Bundesrates zu Ziffer 3 der BR-Drs. 724/09 (Beschluss) für eine permanente Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten (Resettlement) aus. Die Implementierung des Resettlements soll in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und unter finanzieller Beteiligung der EU-Kommission erfolgen. Die Länder sollen dabei eine angemessene Erstattung ihrer Kosten erhalten. In diesem Rahmen empfiehlt die IMK, in den nächsten drei Jahren jährlich jeweils 300 Flüchtlinge aufzunehmen.“³

Auf der Rechtsgrundlage des § 23 Abs.2 Aufenthaltsgesetz und der dazu erlassenen Aufnahmeanordnungen für Flüchtlinge aus dem Lager Shousha in Tunesien sowie für irakische Flüchtlinge aus der Türkei war es der erklärte politische Wille, jährlich bis zu 300 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in der Bundesrepublik aufzunehmen.

Gleichzeitig übernahm der Bund die Kosten für den zweiwöchigen Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung Friedland und sicherte zu, die von der EU-Kommission in Aussicht gestellten finanziellen Mittel in Höhe von rund 5.000 Euro je aufgenommener Person zu beantragen und diese im Verhältnis 30:70 zwischen Bund und Ländern aufzuteilen. Diese Kosten wurden vom Bund allerdings für das Jahr 2012 nicht mehr beantragt, so dass es für die Aufnahme 2012 keinerlei finanzielle Kompensation gab.

Im August 2012 informierte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) die Städte München und Nürnberg, dass die für 2012 vorgesehenen Flüchtlinge ausschließlich von den beiden Kommunen München und Nürnberg aufzunehmen seien, da diese beiden Städte sich der „Save-me-Kampagne“ angeschlossen hatten. Nürnberg hatte den Beitritt im April 2010 per Stadtratsbeschluss erwirkt.

Das Menschenrechtsbüro und das Amt für Existenzsicherung und Soziale Integration riefen daraufhin kurzfristig eine Arbeitsgruppe ins Leben. Diese setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Sozialamt, Ausländeramt, Jugendamt,

Wohnungsamt, Schulamt, Menschenrechtsbüro, den Wohlfahrtsverbänden, dem Jobcenter, dem Bezirk Mittelfranken und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie den „Save-me-Paten“. Zudem stellte der Rat der Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ kurzfristig 4.000 Euro zur Verfügung, damit bereits bei der Ankunft anfallende Kosten wie Verpflegung, Dolmetscherleistungen etc. bestritten werden konnten.

So empfing die Stadt am 17. September und 23. Oktober 2012 20 Flüchtlinge aus dem Sudan und dem Irak. Die Unterbringung erfolgte in der Sozialimmobilie Lobsingerstraße sowie in der Obdachlosenunterkunft am Zitronenweg. Dank der hervorragenden unbürokratischen Zusammenarbeit der beteiligten Stellen, konnte eine reibungslose und vom Willkommensgedanken getragene Aufnahme der Flüchtlinge gewährleistet werden. Nun gilt es, mit passgenauen Integrationsmaßnahmen eine rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu unterstützen. Eine weitere fünfköpfige Familie aus dem Irak wurde im Dezember 2013 kurzfristig aufgenommen.

Allerdings müssen bei einer Verstetigung des Programms angesichts der Erschöpfung der Unterbringungskapazitäten in Nürnberg und der unzureichenden Kostendeckung klare Verfahrensregelungen geschaffen werden, die unter anderem eine faire Lastenteilung zwischen Bund, Land und Kommune beinhalten. Dies wurde in Gesprächen mit dem StMAS sowie über den Deutschen Städtetag deutlich adressiert.

Gerade im Politikfeld des Flüchtlingsschutzes wird offensichtlich, wie die betroffenen Kommunen, welche die Menschen aufnehmen, zum Reparaturbetrieb für die Regelungsdefizite auf Bundes- und Landesebene werden. Hier ergibt sich eindeutiger Handlungsbedarf.

RUNDER TISCH FÜR FLÜCHTLINGSFRAGEN

Dass beim Thema Flüchtlinge und Asylsuchende die einzelnen Akteure unterschiedliche, häufig sogar gegenläufige Positionen vertreten und verhandeln, liegt in der Natur der Sache. Während hoheitliche Akteure wie die Ausländerbehörden oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gesetzliche Regelungen vollziehen, verstehen sich Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen als „anwaltschaftliche Vertretungen“ für die Interessen der Schutzsuchenden. Nicht selten kommt es dabei zu heftigen Kontroversen. Oft jedoch lassen sich generelle Fragestellungen im kontinuierlichen Dialog zwischen den Akteuren beantworten und können so Klarheit für die Aktiven und Lösungen für die Betroffenen bringen.

Deswegen bat das „Bündnis aktiv für Menschenrechte“ Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly anlässlich der Übergabe des Alternativen Menschenrechtsberichts am 15.12.2011, einen Runden Tisch für Flüchtlingsfragen einzurichten, wie es ihn bereits in einzelnen deutschen Städten gibt. Die Aufgabe der verstetigten Arbeitsgruppe sollte in erster Linie die Lösung genereller flüchtlingspolitischer Fragestellungen sein, insbesondere von strukturellen und verfahrenstechnischen Fragen, zum Beispiel durch Entwicklung von unbürokratischen und kurzen Kommunikationswegen zwischen den Akteuren. Daneben sollte ein langfristiger stadtweiter Dialog zum Thema Flüchtlinge etabliert werden. Als weiteres Schwerpunktthema wurde die Verbesserung der Situation unbegleiteter Minderjähriger und anderer besonders schutzwürdiger Gruppen definiert. Projekte und Initiativen zu punktuellen Fragestellungen sollten angestoßen und nicht zuletzt die „Save-me-Kampagne“ weiterentwickelt werden.

Koordiniert und moderiert von der Leiterin des Menschenrechtsbüros treffen sich seit dem Frühjahr 2012 nun Vertreterinnen und Vertreter des Ausländer- und Jugendamts der Stadt Nürnberg, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, des UNHCR, des Bündnis Aktiv für Menschenrechte und der Asyl- und Flüchtlingsberatung der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und aus der Zivilgesellschaft, der Beauftragte für Diskriminierungsfragen, sowie – anlassbezogen – weitere Akteure im Vierteljahresturnus. Die bisher diskutierten Themen reichen von Problemen der Familienzusammenführung über die Zulassung zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bis hin zu Fragen des Selbsteintrittsrechts der Bundesrepublik im Rahmen der Dublin-II-Verordnung. Ergebnisse ebenso kontroverser wie konstruktiver Diskussionen waren zum Beispiel das Verfassen von gemeinsamen Schreiben an das Auswärtige Amt oder an das JobCenter oder Verfahrensabsprachen zur Erleichterung von Antrags- und Genehmigungsprozessen.

ZUGANG ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG

Eine weitere Herausforderung stellt die medizinische Versorgung von Menschen ohne (ausreichende) Krankenversicherung dar, zu denen auch Eingewanderte ohne legalen Aufenthaltsstatus zählen. Obwohl die Zahl der Betroffenen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in der Zeit von 2007 bis 2011 bundesweit von 211 000 auf 137 000 zurückgegangen ist, gibt es in Nürnberg – ähnlich wie in anderen deutschen Großstädten – keine strukturell und dauerhaft angelegte Lösung.

Wenngleich der in Nürnberg eingeschlagene Weg der Vernetzung aller beteiligten städtischen Dienststellen und externen Beratungs- und Hilfeleistungen in der Arbeitsgruppe „Menschen ohne

2) Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg (Hg.), Integration – Lohnende Integrationsarbeit mit Flüchtlingen, Bad Hersfeld 2010

3) 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 08./09.12.2011 in Wiesbaden, lfd. Nr. 19

Krankenversicherung“ gute Erfolge zeigt, musste weiterhin auf Spenden und Drittmittel für die Finanzierung zurückgegriffen werden. So stellte die Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ im Berichtszeitraum insgesamt rund 30.000 Euro zur Verfügung.

Finanzielle Unterstützung ist notwendig, um Medikamente zu bezahlen, Labor- und fachärztliche Kosten zu übernehmen, sowie notwendige Hilfsmittel bereit zu stellen. Zu Buche schlagen nach wie vor Aufwendungen für Impfstoffe, Krankentransporte, Versorgungen von Schwangeren und Kindern. Allein die Straßenambulanz „Franz von Assisi“ betreute in den Jahren 2011 bis 2013 rund 3000 Menschen mit gesundheitlichen Problemen, darunter auch viele Nürnbergerinnen und Nürnberger. Rund 30 Prozent verfügten über keinerlei Krankenversicherung. Mit Besorgnis verzeichnet die Straßenambulanz den wachsenden Anteil von Kindern, die nicht krankenversichert sind und die hohe Zahl von behandlungsbedürftigen Menschen, die aus den südosteuropäischen Ländern zuwandern.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Initiative der Organisation „Zahnärzte ohne Grenzen“. Sie gründete zusammen mit engagierten Praxen ein Netzwerk, das ebenfalls von der Straßenambulanz koordiniert wird. Es ist geplant, weitere Zahnärztinnen und Zahnärzte zu gewinnen, die ein bis zwei Bedürftige im Monat unentgeltlich behandeln.

UNICEF-KINDERSTADT 2011/2012



Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly eröffnet im August 2011 im Rathaus die Partnerschaft mit dem Kinderhilfswerk UNICEF.

Nürnberg war von August 2011 bis Juni 2012 UNICEF-Partnerstadt. Das Menschenrechtsbüro, die Kinderkommission und die UNICEF-Arbeitsgruppe Nürnberg nutzten diese Zeit, um die Kinderrechte besonders ins Blickfeld zu rücken. Die Bilanz zur Lage von Kindern ist weltweit nach wie vor schmerzlich. Millionen Kinder fliehen vor Krieg und Armut. Allein 300 000 Kinder werden weltweit als Soldaten in Kriege gezwungen und in vielen armen Ländern

müssen Kinder zu unmenschlichen Bedingungen arbeiten, um das Auskommen der Familien zu sichern. Der Blick wurde aber auch auf die Kinder in unserer Stadt gelenkt. Benachteiligten Kindern fehlt es oft an Lern- und Spielorten, Bewegung und kreativen Erfahrungen, die ihre Gesundheit und soziale Integration fördern.

Im Rahmen vielfältiger Aktivitäten rund um die UNICEF-Kinderstadt wurden die Kinderrechte in Schulen thematisiert. Kinder und Jugendliche engagierten sich durch den Verkauf von Bastelarbeiten, fair gehandelten Produkten oder einem Spendenlauf. Mit der Aktion „Der geschenkte Tag“ schafften es die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Großgründlach im Februar 2012 neben dem Einsammeln von Spenden sogar in die Kindernachrichten „Logo“ des Kinderkanals von ARD und ZDF. Im Auftrag des Menschenrechtsbüros wurde mit finanzieller Unterstützung der „wbg 2000 Stiftung“ das Theaterstück „Kinderrechte unterwegs“ vom Kindertheater Schabernack entwickelt. So können Grundschulkindern auf spannende und unterhaltsame Weise die Kinderrechte kennenlernen. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie verteidigen oder sich für die Rechte anderer einsetzen. Mit phantasievollen Figuren und Säulen, angelehnt an die Straße der Menschenrechte, ist „Frau Recht“ in den Klassenzimmern der Grundschule unterwegs und erntet mit ihrem Stück viel Interesse und Beifall.



Aus vielen bunten Mosaiksteinen gestalten Kinder das Logo für die UNICEF-Kinderstadt.



Trommler bei der der Eröffnung der UNICEF-Kinderstadt

Bei vielen Aktionen erhielten die Kinder tatkräftige Unterstützung von Nürnberger Firmen, Sportvereinen sowie Künstlerinnen und Künstlern. Mit den eingeworbenen Spendengeldern konnten drei UNICEF-Projekte in Kolumbien, dem Sudan und Ostafrika unterstützt werden, die beispielsweise dem Aufbau von Schulen, Wasserprojekten oder Gesundheitsstationen dienen.

ALTERSDISKRIMINIERUNG UND PFLEGEETHIK

Die Europäische Kommission hatte das Jahr 2012 als „Europäisches Jahr des Aktiven Alterns und des Dialogs zwischen den Generationen“ ausgerufen. Diesen Schwerpunkt aufgreifend, erklärte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) 2012 zum „Jahr gegen Altersdiskriminierung“.

Auch das Menschenrechtsbüro setzte 2012 mit einer Film- und Gesprächsreihe zum Themenkomplex „Altersdiskriminierung und Pflegeethik“ die Altersbenachteiligung ganz oben auf die Tagesordnung.

Wie eine bundesweite Befragung unter mehr als 300 Beratungs- und Anlaufstellen ergeben hatte, fühlten sich ältere Menschen insbesondere als Verbraucherinnen und Verbraucher sowie als Patientinnen und Patienten benachteiligt. Im Bereich der Arbeitswelt zeigte sich als häufigster Grund für Beschwerden das Herausdrängen älterer Beschäftigter aus Unternehmen. Auch die Bevorzugung jüngerer Bewerberinnen und Bewerber bei der Einstellung wurde häufig genannt. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen des Nürnberger Beratungsbüros. In diesem Zusammenhang gab auch das von der ADS gemeinsam mit Unternehmen als Pilotprojekt durchgeführte und auch auf Empfehlung des Menschenrechtsbüros in Nürnberg sektoral erprobte „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ Aufschluss, dass durch die Anonymisierung vorurteilsfreie Einstellungsmodalitäten grundsätzlich möglich sind.

Zusammen mit dem Seniorenamt der Stadt Nürnberg, dem Casablanca Filmkunsttheater sowie dem Magazin sechs+sechzig und unter Einbeziehung von Schulklassen sowie des Programms „Kino am Nachmittag“ war das Menschenrechtsbüro Mitveranstalter der Film- und Gesprächsreihe „Zu alt für die Zukunft? Filme ohne Altersbeschränkung“. Gerade das Medium Film sollte genutzt werden, um für das Thema „Altersdiskriminierung“ zu sensibilisieren und den Dialog zwischen Jung und Alt zu fördern.

Vom 14. Oktober bis 5. November 2012 widmeten sich ausgewählte Filme dem Thema Altersbilder und Altersdiskriminierung. Gezeigt wurden Friedrich Wilhelm Murnaus Stummfilm „Der letzte Mann“, Yasujiro Ozus „Die Reise nach Tokyo“, Rainer Werner Fassbinders „Angst essen Seele auf“ und „Wir sind so frei“ von Marion Wilk und Ernst Matthiesen. Im Anschluss daran diskutierten die Anwesenden bei „offenen Filmgesprächen“ mit dem Medienpädagogischen Herbert Heinzelmann, mit Inge Rauh und dem Experten Prof. Klaus Rothermund von der Universität Jena. Aussagen, wie beispielsweise „ein Film mit lauter alten Menschen zieht mich runter“, zeugten von nach wie vor spürbarer Altersdiskriminierung.

Zum zentralen Thema wurde die Altenpflege beim Symposium „Die Würde des Menschen ist unantastbar – Menschenrechte in der Pflege“ am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2012. Das Konzept der Veranstaltung basierte auf dem Projekt „Menschenrechte in der Pflege“, das vom Menschenrechtsbüro angestoßen und vom Institut für Gerontologie und Ethik der Evangelischen Hochschule Nürnberg durchgeführt worden war. Pflegende und Leitungspersonal von Altenpflegeeinrichtungen der Stadt Nürnberg waren zunächst zu menschenrechtlichen Problemen und Herausforderungen in ihrem Arbeitsalltag interviewt worden. Es wurde deutlich, dass, bedingt durch die körperlich und seelisch stark belastende Tätigkeit, Diskriminierungen nicht ausgeschlossen werden konnten. Die Ergebnisse flossen in ein Schulungsprogramm für Pflegeeinrichtungen ein, das in mehreren Pflegeeinrichtungen pilotiert wurde. Im Frühjahr 2013 griff die Leitung von NürnbergStift (NüSt) die Erfahrungen aus Symposium und Schulungen auf und arbeitet nun – mit Unterstützung des Menschenrechtsbüros – an einem umfassenden Konzept zur Implementierung der Menschenrechtsidee in das Unternehmensleitbild.

Abgerundet wurde der Thementag mit einer Abendveranstaltung unter dem Titel „In Würde alt werden – in Würde jung sein. Generationengerechtigkeit als Frage der Menschenrechte“. In einer Podiumsdiskussion setzten sich Dr. Claudia Mahler vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Prof. Barbara Städtler-Mach von der Evangelischen Hochschule Nürnberg und Horst Schmidbauer, Vorstandsvorsitzender der Lebenshilfe Nürnberg e.V. mit Generationengerechtigkeit aus heutiger Sicht auseinander. Die Nachgespräche ließen hoffen, dass die Veranstaltungen des Tages nicht ohne Wirkung bleiben würden.

WEITERE SCHWERPUNKTE DER ARBEIT DES MENSCHENRECHTSBÜROS

MENSCHENRECHTSBILDUNG

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist inzwischen der meistübersetzte Text der Welt. Dennoch ist es für viele Menschen noch immer eine ungewöhnliche Erfahrung, zu lernen, dass sie allein aufgrund ihres Daseins Rechte haben. Diese Rechte können aber nur wirksam werden, wenn die Menschen sie auch kennen und einfordern. Die UN-Menschenrechts-Charta bekräftigt: Die Menschenrechtsbildung selbst ist ein Menschenrecht. Nach dem ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan (2000) ist die Wahrscheinlichkeit eines friedlichen und gewaltfreien Zusammenlebens größer, je besser die Menschen über ihre eigenen Rechte informiert sind und die der anderen respektieren. Dies gilt gerade auch für das Zusammenleben in einer Stadtgesellschaft. Auch in Nürnberg ist nationale, ethnische und kulturelle Vielfalt zur Normalität geworden. Ein diskriminierungsfreier Umgang mit Respekt vor der Würde aller Einwohnerinnen und Einwohner muss das Fundament des Zusammenlebens sein. Zudem eröffnet die UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Anspruch der Inklusion einen neuen Blick auf Menschen mit Behinderungen. Um zu einer inklusiven Gesellschaft zu kommen, gilt es, sowohl bauliche als auch gedankliche Barrieren abzubauen. All dies sind Inhalte von Menschenrechtsbildung.

Ein breites Bildungsangebot zu entwickeln gehört deshalb zu den wichtigen Aufgaben des Menschenrechtsbüros, um in der „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ den genannten Zielen näherzukommen. Ein gemeinsames Verständnis von Menschenrechtsbildung bei allen Akteurinnen und Akteuren ist dabei ebenso notwendig, wie eine strikte Zielgruppenorientierung sowie von allen akzeptierte Standards.

Das Menschenrechtsbüro entwickelte Konzepte zu Menschenrechtsseminaren für unterschiedliche Zielgruppen, führte eigene Veranstaltungen durch und bot Beratungen und Schulungen an. Eine wichtige Aufgabe war auch die Vernetzung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure. Ein kleines Team von freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützte das Menschenrechtsbüro bei der Realisierung.

MENSCHENRECHTSBILDUNG ALS HISTORISCH-POLITISCHE BILDUNG

In Nürnberg ist es selbstverständlich, dass sich Menschenrechtsbildung auch mit der Rolle der Stadt während der Zeit des Nationalsozialismus auseinandersetzt. Dies geschah im Berichtszeitraum insbesondere durch die Angebote im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und im Memorium Nürnberger Prozesse.

- **Im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände**
Studientag „Gegen den Nationalsozialismus: Die Menschenrechte“
Studientag „Menschenrechte und Polizeiarbeit“
- **Im Memorium Nürnberger Prozesse**
Studientag „Von Nürnberg nach Den Haag“
Studientag „Die Nachfolgeprozesse in der BRD“
Studientag „Die Menschenrechte“

Alle obenstehenden Angebote wurden in Kooperation mit dem Nürnberger Menschenrechtszentrum durchgeführt. Koordination und Teamschulung lagen beim Menschenrechtsbüro. Das Menschenrechtsbüro kooperierte im Studienforum Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und beteiligte sich an der Weiterentwicklung des Bildungsangebots. Die Studientage wurden von Schulklassen und Gruppen ab der 8. Jahrgangsstufe gebucht, ebenso von Gruppen aus dem Hochschulbereich sowie der Erwachsenenbildung.

ANGEBOTE DER SCHULISCHEN UND AUSSERSCHULISCHEN BILDUNG

■ **Kindertheater „Kinderrechte unterwegs“**

Dieses Angebot wurde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbüro entwickelt. Es bietet den Kindern die Möglichkeit, auf sehr spannende und unterhaltsame Weise ihre Rechte kennenzulernen. Mit phantasievollen Figuren und einem Bühnenbild, das an die Straße der Menschenrechte erinnert, tourt das Kindertheater Schabernack durch die Klassenzimmer der Grundschulen.



Führung durch die „Straße der Menschenrechte“ mit einer Ausbildungseinheit der Bundeswehr



Eine Schulklasse in der „Straße der Menschenrechte“

■ **Führung durch die Straße der Menschenrechte**

Für Gruppen gab es das Angebot einer Führung durch die Straße der Menschenrechte. Dabei ging es neben den politischen Aspekten auch um eine gesellschaftliche Betrachtung dieses Kunstwerks. Die Führungen wurden auch gerne von Gästen aus dem In- und Ausland gebucht.

■ **Geocache für Menschenrechte**

Seit 2013 kann der Themenkomplex Menschenrechte mit einem Geocache spannend aufbereitet werden. Mit Hilfe eines GPS-Geräts werden Stationen der Menschenrechte in Nürnberg bei einer modernen Schnitzeljagd geortet. Vor allem bei Jugendlichen kommt die ungewöhnliche Spurensuche gut an.

MENSCHENRECHTSSEMINARE FÜR SCHULKLASSEN UND ANDERE GRUPPEN

In den Seminaren wurden die Entstehung und Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte thematisiert. Mit verschiedenen Methoden wie Kurzvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion und dem Einsatz von Medien, wurden wesentliche Merkmale der Menschenrechte erarbeitet und mit der Lebenswelt der Menschen verknüpft.

■ **Besuch von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten in Schulen**

Das Menschenrechtsbüro organisierte und moderierte zahlreiche Begegnungen und Diskussionen mit Preisträgerinnen und Preisträgern, Jurymitgliedern und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten aus unterschiedlichen Ländern.

■ **Gedenkveranstaltungen**

Bei der Gestaltung des Holocaustgedenktags und des Volkstrauertags wurden Schulklassen unterschiedlicher Schultypen aktiv einbezogen. 2013 wirkte eine Gruppe des Berufsbildungswerks für Hör- und Sprachgeschädigte mit.

■ **Einbindung von Jugendlichen in Veranstaltungen**

Bei Veranstaltungen wie der Friedenstafel, der Einweihung der Gedenkstätte für die Opfer der NSU-Terrorzelle oder dem Bündnis Fair Toys wurden Jugendliche in die inhaltliche Arbeit eingebunden. Für Schulklassenführungen in der Straße der Menschenrechte wurden Jugendliche zu „Peer Guides“ als gleichaltrige Ansprechpartner ausgebildet.

■ **Beratung und Schulung von Lehrkräften, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren**

Lehrkräfte konnten Material für den Unterricht zum Thema Menschenrechte ausleihen oder sich beraten lassen. Bildungsträger nutzten eine Schulung, um Angebote selbst durchführen zu können.

ANGEBOTE FÜR SPEZIELLE ZIELGRUPPEN

■ **Menschenrechtsbildung in der Verwaltung**

Die Stadt hat an oberster Stelle ihres Leitbilds die aktive Verwirklichung der Menschenrechte festgeschrieben. Um dies mit Leben zu füllen, ist es notwendig, die menschenrechtliche Relevanz des Verwaltungshandelns in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen zu erkennen und Handlungsspielräume im Sinne der Menschenrechte zu nutzen.

Folgende Seminarangebote wurden dazu vom Menschenrechtsbüro entwickelt:

Eintägiges, obligatorisches Seminarangebot für Verwaltungs-Nachwuchskräfte aller Dienststufen.

Eintägiges Seminarangebot im Fortbildungsprogramm der Städteakademie.

Abteilungsspezifische Seminarangebote (bisher Einwohneramt, Sozialamt).

■ Menschenrechtsbildung in der Altenpflege

Die Wahrung der Menschenrechte im Bereich der Pflege von kranken und alten Menschen wurde mit einem Projekt besonders in den Blick genommen. Wie bereits dargestellt, hatte das Menschenrechtsbüro in Zusammenarbeit mit dem Institut für Gerontologie und Ethik an der Evangelischen Hochschule Nürnberg ein Seminar zu „Menschenrechte(n) in der Pflege“ entwickelt. Die eintägigen Schulungen wurden mit Gruppen von Pflegekräften durchgeführt und sollen nun in die Altenpflegeausbildung integriert werden. Gleichzeitig nahm das NürnbergStift die Initiative auf und ist nun dabei, das Thema „Menschenrechte in der Pflege“ zu einer Dachmarke der kommunalen Nürnberger Einrichtungen zu entwickeln.

■ Menschenrechte in der Polizeiarbeit

Speziell für die Polizeiausbildung konzipierte das Menschenrechtsbüro in Zusammenarbeit mit dem Nürnberger Menschenrechtszentrum einen eigenen Studientag. Er wird seit September 2013 im Studienforum Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände angeboten. Ausgehend von der Polizeiarbeit im nationalsozialistischen Unrechtsregime, baut der Studientag vor dem Hintergrund der Menschenrechte eine Brücke zur Polizei der Gegenwart mit dem Ziel, die Beamtinnen und Beamten für das Thema Menschenrechte zu sensibilisieren. Verschiedene Fallbeispiele aus der Praxis verdeutlichen die Berührungspunkte mit dem späteren Arbeitsalltag der Polizistinnen und Polizisten.

■ Inklusion als Menschenrecht

Am 13. April 2013 richtete das Menschenrechtsbüro eine Fachtagung zum Thema „Inklusion als Menschenrecht“ aus. Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Inklusion bedeutet, dass kein Mensch, zum Beispiel aufgrund einer Behinderung, ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Mit dem Konzept der Inklusion verändert sich der Blickwinkel auf das selbstverständliche Dabeisein von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft. Jedoch gibt es noch zahlreiche Barrieren, die die Umsetzung der Inklusion erschweren. Auf dem Weg zu einem Gesamtkonzept ergeben sich noch viele Aufgaben. Das betrifft besonders den Bereich der Bildung. Eine interdisziplinäre Gruppe aus Lehrkräften, Mitgliedern des Behindertenrats, Studierenden und Privatpersonen befasste sich mit der konkreten Umsetzung.

GEDENKEN IN JUNGE HÄNDE LEGEN

Volkstrauertag

Der Volkstrauertag wird jährlich zwei Sonntage vor dem ersten Advent begangen und soll weltweit an das Leid des Krieges, die Kriegstoten und die Opfer von Gewaltherrschaft erinnern.

Das Menschenrechtsbüro bindet seit 2004 verstärkt junge Menschen in die Gestaltung der offiziellen Gedenkfeier ein, um ihre Haltung gegenüber Krieg, Gewalt und Ungerechtigkeit zu schärfen. Gemeinsam mit dem Nürnberger Evangelischen Forum für den Frieden, dem Fränkischen Sängerbund und mit einer Schule (jährlich wechselnd) gestaltet das Menschenrechtsbüro die offizielle Gedenkfeier vor dem Mahnmal am Luitpoldhain.



2012 richtet die Klasse 8M der Scharrer-Mittelschule die Feierlichkeiten zum Volkstrauertag aus.

Im Jahr 2011 rezitierten Schülerinnen und Schüler des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte Nürnberg (bbs nürnberg) Texte zum Thema „Erinnern und Träumen – Jeder Mensch gleich wertvoll“. Sie stellten die Frage, ob sie nur etwas wert seien, wenn sie genug leisteten. Mit einem deutlichen „NEIN!“ machten sie klar, dass sie von einer Welt träumen, in der jeder Mensch gleich wertvoll ist. Für den musikalischen Beitrag sorgten die Straßenbahnerkapelle der VAG Nürnberg und die Berufsfachschule für Musik der bbs nürnberg.

Unter dem Motto „Schatten der Kriege – im Sonnenschein der Menschenrechte“ richtete im Jahr 2012 die Klasse 8M der Scharrer-Mittelschule die Feier aus. Die Jugendlichen hatten sich intensiv mit dem Tagebuch der Anne Frank auseinandergesetzt und formulierten eigene Texte, die sie zusammen mit Zitaten aus dem Tagebuch vortrugen. Der Eibacher Sonntagschor und die Straßenbahnerkapelle der VAG Nürnberg begleiteten die Gedenkfeier musikalisch.

Die Beteiligung des Berufsbildungswerks für Hör- und Sprachgeschädigte lieferte am Volkstrauertag 2013 einen wertvollen Beitrag zu den Aktivitäten des im Menschenrechtsbüro angesiedelten Beauftragten für Diskriminierungsfragen. Gehörlose Zeitzeugen und Jugendliche äußerten sich zum Thema „Recht auf Leben in Frieden“. Die musikalische Begleitung übernahmen der Chor der Maria-Ward-Schule und die Straßenbahnerkapelle der VAG.

Internationaler Holocaust-Gedenktag

2005 hatte die Vollversammlung der UNO den 27. Januar 1945, den Tag an dem das Konzentrationslager Auschwitz von Soldaten der Roten Armee befreit wurde, zum „Internationalen Holocaust-Gedenktag“ erklärt. Die Stadt Nürnberg erinnert aus diesem Anlass jedes Jahr unter der Federführung des evangelischen Dekanats gemeinsam mit der israelitischen Kultusgemeinde und der katholischen Stadtkirche an die Opfer des Nationalsozialismus. Dem Menschenrechtsbüro war und ist es ein Anliegen, eine Form des Erinnerns zu finden, die generationsübergreifend in die Zukunft wirkt. Auch in den Jahren 2011 bis 2013 wirkten Schulen mit. Die Schülerinnen und Schüler gestalteten das Plakat für die Veranstaltung und erarbeiteten inhaltliche und musikalische Beiträge für die Gedenkveranstaltung.

Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Realschule stellten im Januar 2011 in ihren „Begegnungen mit Flossenbürg“ eine eindrucksvolle Auseinandersetzung mit der Geschichte unter Beweis. Jugendliche der Städtischen Fachoberschule setzten ihre Eindrücke, die sie bei einer Reise nach Auschwitz gewonnen hatten, mit aktuellen Diskriminierungen der heutigen Zeit in Beziehung.

Im Jahr 2012 diskutierten jüdische und christliche Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Löhe-Schule über den Sinn des Gedenkens für die junge Generation. Inhaltliche Beiträge und musikalische Darbietungen wechselten sich ab und wurden mit großem Engagement von den jungen Leuten vorgetragen.

Die inhaltliche und musikalische Gestaltung übernahmen im Jahr 2013 Schülerinnen und Schüler des Dürer-Gymnasiums. Bewegt berichteten sie von den Eindrücken, die sie auf einer Reise nach Tel Aviv bei einem Besuch in einem jüdischen Altenheim mit Überlebenden des Holocaust gewonnen hatten.

TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN. LOKALER AKTIONSPLAN NÜRNBERG

Das Menschenrechtsbüro hatte sich 2010 im Rahmen des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN im Namen der Stadt Nürnberg um Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beworben und diese 2011 auch erhalten. Das Bundesprogramm zur Förderung von Interkulturalität und zur Prävention gegen Rechtsextremismus zielt darauf ab, in Gestalt eines „Lokalen Aktionsplans“ ziviles Engagement und den Einsatz für Vielfalt und Toleranz vor Ort zu fördern. Durch die finanzielle Unterstützung konnten Projekte realisiert werden, die den sozialen Zusammenhalt in der Stadt nachhaltig verbesserten. Die Federführung für die Umsetzung lag beim Menschenrechtsbüro.



Drei Entwicklungsziele hatte sich Nürnberg im Lokalen Aktionsplan gesetzt:

1. Antidiskriminierungsarbeit: Die Stadt strebt an, allen ihren Bürgerinnen und Bürgern einen effektiven Schutz vor Diskriminierung zu bieten.
2. Menschenrechtsbildung: In Nürnberg soll eine Kultur etabliert werden, in der die Menschenrechte verstanden, respektiert und verteidigt werden.
3. Arbeit gegen Rechtsextremismus: In der Metropolregion sollen die Kommunen und Organisationen in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus gestärkt werden.

2011 – DAS ERSTE FÖRDERJAHR

Im ersten Jahr erhielt die Stadt Nürnberg 60.000 Euro Fördermittel. Damit konnten eine Situations- und Ressourcenanalyse, eine externe Koordinierungsstelle im Caritas-Pirkheimer-Haus und acht Projekte finanziert werden.

Die lokale Koordinierungsstelle ist angesiedelt beim Menschenrechtsbüro. Gemeinsam mit der externen Koordinierungsstelle ist sie die zentrale Anlaufstelle für die Umsetzung des „Lokalen Aktionsplans“ in Nürnberg.

Die Analyse in den Stadtgebieten Galgenhof/Steinbühl und St. Leonhard/Schweinau ergab, dass das Menschenrechtsbüro mit niederschweligen Beratungsangeboten und Menschenrechtsbildungsseminaren innerhalb der Stadtverwaltung die richtigen Schwerpunkte setzte. Darüber hinaus wurde noch weiterer Handlungsbedarf sichtbar, um die drei Nürnberger Entwicklungsziele zu erreichen.

Diese Entwicklungsziele standen auch im Mittelpunkt der Auftaktveranstaltung im Juli 2011. Interessierte Bürgerinnen und Bürger diskutierten mit politisch Verantwortlichen und kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Einige der sich daraus entwickelten Projektideen konnten bereits in der zweiten Jahreshälfte 2011 realisiert werden. Die Förderentscheidung (siehe nachfolgende Übersicht) traf ein Steuerungsgremium, das mit kommunalen und kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern besetzt war.

REALISIERTE PROJEKTE 2011

Entwicklungsziel Antidiskriminierungsarbeit

- Aufbau und Qualifizierung des Netzwerks interkulturelle Mediation
- Vereinsnetzwerk Inklusion
- Und was trägt du? (Theater)

Entwicklungsziel Menschenrechtsbildung

- Menschenrechtsbildung – starke Ideen, starke Orte, starke Lebenswelten
- Menschenrechte in der Pflege

Entwicklungsziel Arbeit gegen Rechtsextremismus

- Konzeption einer Internetpräsenz für die Allianz gegen Rechtsextremismus
- Lern- und Bildungsnetzwerk Nürnberg/Aktionsfonds

2012 – DAS ZWEITE FÖRDERJAHR

2012 wurde das Steuerungsgremium durch einen Begleitausschuss (BeglA) ersetzt. Dabei wählte Nürnberg einen besonderen Weg, indem es die Zivilgesellschaft mit einbezog. Neben kommunalen Verantwortlichen und Vertretungen wichtiger Organisationen und Institutionen, engagierten sich acht Bürgerinnen und Bürger im BeglA.

Mitglieder des Begleitausschusses

Bereich Ämter/Institutionen

Sandra Bröring
Amt für Kultur und Freizeit

Anna Büllsbach
UNHCR-Zweigstelle Nürnberg

Daniela Flachenecker
Evangelische Sportjugend

Hermann Guth
Polizeipräsidium Mittelfranken

Bernhard Jehle
Institut für Pädagogik & Schulpsychologie

Jana Kromm
Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e.V.

Beate Meyer
Jugendamt

Martina Mittenhuber
Bürgermeisteramt / Menschenrechtsbüro

Dr. Anja Pröbß-Kammerer
Kreis-Jugendring Nürnberg

Dr. Manfred Schmidt
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Pamela Schmidt-Fischbach
Cortal Consors S.A.

Cooper Thompson
Rat für Zuwanderung und Integration

Bürgerschaftliches Engagement

Wolfgang Breunig, Ulla Krämer, Anne Markovic, Irina Naumova, Renate Scheunemann, Heike Schnell-Harai, Tim Sternkopf, Sabine Weimert

Der BeglA bewertete die eingereichten Projekte und entschied über die Höhe der Förderung. Von den 28 gestellten Anträgen bewilligte der BeglA 18. Damit wurden die gesamten Mittel in Höhe von 100.000 Euro für die Projektarbeit ausgeschöpft.

REALISIERTE PROJEKTE 2012

Entwicklungsziel Antidiskriminierungsarbeit

- Miteinander Projekt
- Gleichhammer – Ein Stadtteil für Menschenrechte
- Lesbenrechte sind Menschenrechte sind Lesbenrechte
- Gesicht zeigen – Afrodeutsche gegen Diskriminierung und Rassismus
- Wochenendseminar für Flüchtlingsfrauen
- MädchenMusikProjekt – Yes she can

Entwicklungsziel Menschenrechtsbildung

- Is Recht?! – Menschenrechte hier und dort
- Videoprojekte zum Thema Menschenrechte
- Interkulturelle Kommunikationsseminare
- Menschenrechte orten – Geocache zu den Menschenrechten
- Playbacktheater

Entwicklungsziel Arbeit gegen Rechtsextremismus

- Realisierung einer Internetpräsenz für die Allianz gegen Rechtsextremismus
- Aktionsnetzwerk Nürnberg
- Kultur und Alltag in der Südstadt
- Brottüten für mehr Toleranz

Im Mai informierten sich alle Beteiligten des Projekts über den aktuellen Stand und tauschten sich gegenseitig aus. Der Vortrag des Politikwissenschaftlers Professor Dr. Hajo Funke über „Die alleingelassene Zivilgesellschaft“ zeigte deutlich, wie wichtig es ist, die Errungenschaften sozialer Politik aufrechtzuerhalten. Vor allem Kinder und Jugendliche bräuchten die gleichen Chancen in der Gesellschaft, um diskriminierendem Gedankengut den Nährboden zu entziehen.

ZUKUNFTSWERKSTÄTTEN 2012

Bei einem zweiten Treffen am 24. Oktober bewerteten die Projektbeteiligten in den Zukunftswerkstätten „Antidiskriminierungsarbeit“, „Menschenrechtsbildung“ und „Arbeit gegen Rechtsextremismus“ die neu entstandenen Vernetzungsstrukturen zwischen verschiedenen Organisationen und Institutionen als besonders effizient. Der einstimmige Wunsch des Plenums an das Menschenrechtsbüro war, solche Zukunftswerkstätten auch nach Ablauf der Förderung des Bundes jährlich durchzuführen.

2013 – DAS DRITTE FÖRDERJAHR

Auch im dritten Jahr war es dem Menschenrechtsbüro möglich, mit Fördergeldern in Höhe von 90.000 Euro, das Toleranzprojekt für ein gutes Miteinander zu unterstützen. 28 Anträge waren gestellt worden. Die wichtigste Frage, die sich das Gremium bei jedem Antrag gestellt hatte, war die der Nachhaltigkeit des geplanten Vorhabens. Nach intensiven Beratungsrunden fiel die Entscheidung auf die nachfolgenden zwölf Projekte, die mit einem Betrag zwischen 2.000 und 9.000 Euro unterstützt werden konnten.

Entwicklungsziel Antidiskriminierungsarbeit

- Kooperativ & konstruktiv im Stadtteil
- Gleichhammer is(s)t gemeinsam, menschlich, tolerant, bunt ...
- Z/weiter Blick ... kennst Dich aus?
- Ich kenne auch einen Schwulen, der ist eigentlich ganz ok.
- Antidiskriminierungsarbeit: Monitoring & Indikatorenentwicklung
- Homestory Deutschland – Schwarze Biografien in Geschichte und Gegenwart

Entwicklungsziel Menschenrechtsbildung

- Anne Frank in Nürnberg 2013 – Schul- und Jugendprojekte
- Kooperationsveranstaltungen zur Ausstellung Is'Recht?! – Menschenrechte hier & dort

Entwicklungsziel Arbeit gegen Rechtsextremismus

- Wir für Demokratie – Tag und Nacht für Toleranz
- Tagung Herausforderung Rechtsextremismus. Erfahrungen-Netzwerke-Strategien für die Schule
- Jugendliche gegen Nationalismus, Neonazismus und Rassismus
- Aktionsnetzwerk Nürnberg – Wir knüpfen ein Netz

REALISIERTE PROJEKTE 2013

Ausgelassene Feier am bundesweiten Aktionstag „Wir für Demokratie – Tag und Nacht für Toleranz“



Am 16. April beteiligte sich das Menschenrechtsbüro am bundesweiten Aktionstag „Wir für Demokratie – Tag und Nacht für Toleranz“. Im Desi-Stadtteilzentrum präsentierten sich die geförderten Projekte. Danach wurde äthiopisch gegessen und griechisch getanzt. Eine Disco, bei der das DJ-Team von Radio Z für russische Stimmung sorgte, beendete die multikulturelle Veranstaltung. Der Aktionstag, der zeitgleich in vielen Städten Deutschlands stattfand, setzte damit ein öffentlichkeitswirksames Signal für Toleranz und Vielfalt und gegen Rechtsextremismus. Zusätzlich machte er das Engagement der Bürgerinnen und Bürger lebendig und erlebbar, die sich täglich für Demokratie einsetzen.

ZUKUNFTSWERKSTÄTTEN 2013

Am 10. Juli 2013 öffnete das Menschenrechtsbüro wieder seine drei Zukunftswerkstätten im Caritas-Pirckheimer-Haus. Unter dem Motto „Ideen in den Herzen bewegen“ wurden neue Projekte für 2014 kreiert, um die interkulturelle Kompetenz der Bürgerschaft zu erhöhen. Martina Mittenhuber, Leiterin des Menschenrechtsbüros, zog eine positive Zwischenbilanz: „Über 50 Projekte und Maßnahmen für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben konnten seit 2011 aus Mitteln des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN abgewickelt werden. Wir haben viele junge Menschen erreicht und viele kreative und innovative Projekte umgesetzt. Dabei reichte die Bandbreite von großen verstetigten Projekten, die dauerhaft etabliert werden konnten, bis hin zu vielen Mikroprojekten, beispielsweise an Schulen.“



Martina Mittenhuber, Leiterin des Menschenrechtsbüros, eröffnet die Zukunftswerkstatt 2013.

DIE STIFTUNG „NÜRNBERG – STADT DES FRIEDENS UND DER MENSCHENRECHTE“

Im Mai 2000 gründete sich die kommunale Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“. Seit 13 Jahren fördert sie mit den Vermögenserträgen Menschenrechtsprojekte auf lokaler Ebene sowie die Arbeit der Preisträgerinnen und Preisträger des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises und der Jurymitglieder in deren Heimatländern. Die Stiftung Nürnberg ist somit ein hervorragendes Instrument, aktives Eintreten der Bürgergesellschaft für die Menschenrechte zu fördern.

Zweimal jährlich entscheidet der siebenköpfige Stiftungsrat über die Verwendung der Vermögenserträge.

In den Jahren 2011 bis 2013 konnten mit den Stiftungsmitteln kommunale Initiativen und Projekte mit rund 116.000 Euro gefördert werden. Davon profitierten unter anderem die Projekte „Menschen ohne Krankenversicherung in Nürnberg“, „Erziehung zu einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit im schulischen Umfeld in Benin“ und „Dürer Gymnasiasten treffen Holocaust Überlebende in Tel Aviv – ein Zeitzeugenprojekt“.

Von Frühjahr 2010 bis Ende 2011 war die Stiftung Partnerin des Nürnberger Bildungsbüros im Bundesprojekt „Lernen vor Ort“, dessen Kernaufgabe es ist, ein kommunales Bildungskonzept zu etablieren. Im Aktionsfeld „Demokratie und Kultur“ wurden, dem Leitbild der Stadt entsprechend, laufende Aktivitäten der Menschenrechtsbildung erfasst und systematisiert. Das Menschenrechtsbüro ist Mitglied im Bildungsbeirat und unterstützt die Erarbeitung der Konzepte.

ENGAGEMENT GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

ALLIANZ GEGEN RECHTSEXTREMISMUS IN DER METROPOLREGION

Ausgangssituation 2011 – 2013

Gegründet wurde die Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg 2009 vor dem Hintergrund der zunehmenden Auftritte Rechtsextremer in der Öffentlichkeit.

Die Situation hatte sich auch im Berichtszeitraum nicht geändert – die Strategien der Rechtsextremen sehr wohl. Sie wurden dreister, gewalttätiger, inszenierten sich in kleinen Gemeinden und versuchten Ängste, Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit zu schüren. Gezielt wurden einzelne Personen bedroht und verunglimpft sowie deren Eigentum beschädigt.

So stieg die Zahl der politisch motivierten Straf- und Gewalttaten, die dem rechten Spektrum zugeordnet wurden, bayernweit in 2012 auf 1759⁴ an, das entsprach einer Zunahme von 12 Prozent. In Mittelfranken wurde 2011 sogar ein Zuwachs um 36 Prozent⁵ verzeichnet, das waren 267 Straftaten. Prägnant auch die Entwicklung in der Oberpfalz, hier stiegen die Straftaten 2012 um 40,5 Prozent an. Ähnlich gravierend die Steigerung in Oberfranken mit einem Plus von 29 Prozent.

Diese statistischen Aussagen deckten sich mit den empirischen Befunden der Allianz. Die Bereitschaft zu öffentlichen und auch gewaltsamen Auftritten nahm nach dem Bekanntwerden der Vorgänge rund um die Morde durch die NSU-Terrorgruppe nicht ab. Vielmehr entstand der Eindruck einer erstarkenden „Sieger“-Mentalität, die gerade Jugendlichen Entschlossenheit und Tatkraft suggerierten. Ein weiterer Trend zeichnete sich in den letzten Jahren ab: die Verlagerung rechtsextremer Auftritte in kleine Orte und Gemeinden, wie beispielsweise Mainleus, Oberprex oder Weißenburg.

Verändert hatten sich nicht zuletzt auch die Aktionsstrategien der Rechtsextremen. Sie versuchten sich stärker als bisher in gesellschaftlichen Groß- und Traditionsveranstaltungen zu präsentieren, etwa auf Weihnachtsmärkten oder bei Stadtläufen. Zunehmend besetzt wurden gesellschaftlich relevante Themen wie „Sag nein zur Bundeswehr“, „Härtere Strafen für Kinderschänder“, „Zeitarbeit abschaffen – soziale Ausbeutung stoppen“, „Zeitarbeit ist moderne Sklaverei“, „Wir oder Scharia“, „Minarettverbot“, „Asylanten hier nicht“. Die Hetze gegenüber Asylsuchenden verschärfte sich, zum Beispiel in Gestalt von Attacken gegen geplante Unterkünfte.

All diese Aktivitäten dienten dem Zweck, die demokratische Öffentlichkeit zu verführen und die Handlungsmacht der Szene zu demonstrieren. Zudem wurden neonazistische Strukturen ausgebaut und Vernetzungen mit rechtsextremen Parteien europaweit angestrebt.

Mitgliederversammlungen

2011

Die 3. Mitgliederversammlung in Gräfenberg wählte die Vorsitzenden sowie das Koordinierungsgremium. Inhaltlich stand das Thema „Standort Metropolregion – Kein Raum für rechtsextremistisches Gedankengut. Wie kann sich die Allianz den Herausforderungen stellen“ im Vordergrund.

2012

Bei der 4. Mitgliederversammlung in Ansbach ging es um die aktuelle Situationsanalyse und Beschränkungsmöglichkeiten bei rechtsextremen Versammlungen.

2013

Bei der 5. Mitgliederversammlung in Erlangen standen die Satzungsneufassung und die Wahlen der Vorsitzenden und des Koordinierungsgremiums auf der Tagesordnung. Zu diesem Zeitpunkt gehörten der Allianz 288 Mitglieder an.

Vorstand seit November 2013

Michael Helmbrecht, Vorsitzender

Stephan Doll

Dr. Stefan Ark Nitsche

Dr. Elisabeth Preuß

Suzi Streckel

4) Verfassungsschutzbericht Bayern, 2012

5) Polizeipräsidium Mittelfranken, Kriminalstatistik 2011

Koordinierungsgremium

Neben dem fünfköpfigen Vorstand repräsentieren 20 Vertreterinnen und Vertreter die unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen im Koordinierungsgremium.

Ihre Aufgabe ist es,

- Tätigkeitsschwerpunkte und Strategien für die Allianz zu entwickeln,
- Entwicklungen rechtsextremer Aktivitäten zu beobachten und zu interpretieren,
- Projekte und Mitgliederversammlungen der Allianz vorzubereiten,
- Beschlüsse der Mitgliederversammlung umzusetzen.

Ergänzend zur Arbeit des Gesamtgremiums gründeten sich sechs Arbeitsgruppen: Gastro-Initiative, Bildung, Geschäftsordnung, Internet, Handlungsprogramm und Mitgliederversammlung. 20 Treffen des Koordinierungsgremiums konnten mit großzügiger Unterstützung des Caritas-Pirckheimer-Hauses von 2011 – 2013 durchgeführt werden.

In einem Aufruf zu Jahresbeginn 2012 empfahl das Koordinierungsgremium die Verlegung von „Stolpersteinen“.⁶

Geschäftsstelle

Seit Gründung der Allianz fungiert das Menschenrechtsbüro als Geschäftsstelle. Diese ist das Scharnier zwischen den Vereinsorganen und den Mitgliedern. Zu ihren zentralen Aufgaben gehören die Mitgliederbetreuung, die Aufbereitung, Bündelung und Weitergabe von Informationen sowie das gesamte Sitzungs- und Veranstaltungsmanagement. Detaillierte Informationen unter www.allianz-gegen-rechtsextremismus.de.

Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum

HINTERGRUNDGESPRÄCHE

Im März 2011 fand ein erstes Treffen des Koordinierungsgremiums mit Innenminister Joachim Herrmann sowie den Polizeipräsidenten Johann Rast (Mittelfranken) und Reinhard Kunkel (Oberfranken) zur Umsetzung der „Bamberger Resolution“ vom Juni 2010 statt.

Im Februar 2012 folgte ein Gespräch der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle mit den Polizeipräsidenten Mittel- und Oberfrankens sowie weiteren Vertretern der Polizei über aktuelle Entwicklungen in der rechtsextremen Szene und Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Polizei und der Allianz.

Zudem informierte die Geschäftsstelle der Allianz in einer Reihe von Veranstaltungen in der gesamten Metropolregion über die aktuelle Situation und das Bündnis.

GEDENKVERANSTALTUNGEN UND LICHTERKETTEN FÜR DIE OPFER DER NSU-TERRORZELLE

Im November 2011 rief die Allianz ihre Mitglieder dazu auf, ein gemeinsames, starkes Zeichen gegen Rechtsextremismus zu setzen. Unter dem Motto „Frei von Furcht in Deutschland leben: Kein Platz für Rechtsextremismus!“ wurden am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, Gedenkveranstaltungen und Lichterketten für die Opfer des NSU-Terrortrios in 14 Mitgliedsstädten veranstaltet.

Bei Zusammenkünften mit Lesungen ausgewählter Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Grundgesetzes und weiterer normativer Grundlagen unseres Zusammenlebens, schlossen sich tausende Bürgerinnen und Bürger zusammen.

Sie bewiesen zeitgleich eine eindrucksvolle Solidarität in den Orten Amberg, Bamberg, Erlangen, Forchheim, Fürth, Herzogenaurach, Hof, Neustadt/Aisch, Nürnberg, Schnaittach, Schwabach, Sulzbach-Rosenberg, Weißenburg und Wunsiedel.

Einem Kraftakt gleich konnte in Nürnberg die zentrale Gedenkveranstaltung, unter Federführung des Menschenrechtsbüros, in kürzester Zeit organisiert werden. Über 17 verschiedene Organisationen, Religionsgemeinschaften und Zusammenschlüsse sowie die demokratischen Parteien riefen zur Lichterkette in der Straße der Menschenrechte auf. Rund 2000 Bürgerinnen und Bürger zeigten ihre Anteilnahme. Begleitet wurde die Initiative von einer im Nürnberger Stadtgebiet flächendeckenden Plakatierungsaktion der Stadtreklame Nürnberg.



Plakataktion der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg nach den Enthüllungen zur NSU-Terrorgruppe

GASTRO-INITIATIVE „KEIN PLATZ FÜR RASSISMUS! WIR ZEIGEN ZIVILCOURAGE“

Die Räumlichkeiten der Gaststätten und Hotels bieten Rechtsextremen allzu oft die Möglichkeit, ihre verfassungsfeindliche Gesinnung vor Publikum darzustellen, Strategien abzusprechen und häufig eine gewaltbereite Stimmung zu erzeugen. Um diesen Strömungen entgegenzuwirken, startete die Allianz gegen Rechtsextremismus im September 2012 ihre zweite große, langfristig angelegte Initiative, um Gastronomen und Hoteliers zu sensibilisieren und ihnen Tipps für den Umgang mit Anmietungsversuchen zu geben. Dazu bietet die gleichnamige Broschüre juristische und praktische Hilfestellungen für konkrete Problemsituationen und Fragestellungen sowie einen umfassenden Überblick über rechtsextreme Protagonisten in der Metropolregion Nürnberg.

Begleitet wurde die Initiative durch zwei Motiv-Aufkleber, die das Menschenrechtsbüro in Kooperation mit dem Integrationsrat der Stadt Nürnberg entwickelte und den Unternehmen zur Verfügung gestellt hatte.

Um den Gastronomiebereich aktiv gegen jede Form von Rechtsextremismus im Hotel- und Gaststätten-gewerbe zu unterstützen, wurden in zahlreichen Gemeinden in der Metropolregion Nürnberg, Gastronomiebetriebe, Hoteliers, Brauereien und der Branchenverband umfangreich aufgeklärt und informiert. Dabei zeigte sich, dass es in der Branche eine Vielzahl von Einflussmöglichkeiten gibt, um Rechtsextreme aus den eigenen Räumlichkeiten auszuschließen.

Trotz der umfangreichen Maßnahmen haben sich die Erwartungen, dass die Aufkleber als sichtbares Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus vielerorts zu sehen sein würden, nur zum Teil erfüllt. Gründe hierfür könnten die Furcht vor finanziellen Nachteilen sowie die Angst sein, sich zur Zielscheibe rechtsextremer Gewalt zu machen.

Es gab aber auch Beispiele, dass der Inhalt der Kampagne bei den Verantwortlichen der Gastronomie und Hotellerie in leisen Schritten ankam. Die Empfehlung der Broschüre durch die Kreisstelle des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA in Rothenburg ob der Tauber und die symbolische Rote Karte für Neo-Nazis durch den DEHOGA Neumarkt in der Oberpfalz standen exemplarisch für den Einsatz der Allianz. Bei beiden Städten bestand die Gefahr rechtsextremer Anmietungen, da die NPD einen Bundesparteitag in Rothenburg bzw. Neumarkt abhalten wollte.

GEGENWEHR BEI ÖFFENTLICHEN AUFTRITTEN

In den drei Berichtsjahren rief die Allianz zur Beteiligung an zahlreichen Gegenveranstaltungen auf:⁷

2011 in Dresden, Ansbach und Wunsiedel

2012 in Weißenburg, Pommersfelden, Nürnberg, Kitzingen, Hof, Bayreuth, Würzburg, Schwarzach/Mainleus und Lautertal

2013 in Amberg, Nürnberg, Ansbach, Erlangen, Bayreuth und Nürnberg



Rote Karte für Neo-Nazis: Infobroschüre der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ für die Gastronomie und Hotellerie

7) Folgende Orte dienen der Verdeutlichung aktueller Entwicklungen. Sie sind nicht als Dokumentation rechtsextremer Auftritte im Gebiet der Metropolregion zu verstehen.

6) Stolpersteine, ein Kunstprojekt für Europa von Gunter Demnig

AUSBLICK

Die Strukturen der rechtsextremen Vereinigungen befinden sich in einem stetigen Wandel. Die organisatorische Konzentration auf Parteimitgliedschaft und -aktivitäten bricht seit Jahren auf. Auch die Verbindlichkeiten in längerfristig angelegten „Kameradschaften“ verwischen zunehmend. Stattdessen bilden sich immer mehr kurz- und mittelfristig agierende „Aktionsgruppen“, die unter wechselnder Namensgebung immer wieder neu firmieren. Ihre Kommunikations- und Ausdrucksweise modernisiert sich rasant. Ob die Nutzung der „Sozialen Netzwerke“ im Internet oder die bildliche Darstellung, der Duktus Rechtsextremer wird subversiver und aggressiver. Dieser Entwicklung muss mit flexiblen Strategien begegnet werden.

Die in 2014 anstehenden Kommunal- und Europawahlen bedürfen eines besonderen Augenmerks, gerade in der Metropolregion Nürnberg. Erfreulich war zwar der Rückgang bei den Landtagswahlen 2013⁸⁾ – die NPD errang bayernweit durchschnittlich 0,6 Prozent der Stimmen und halbierte die Zustimmung gegenüber der Wahl 2008. In den Regierungsbezirken der Metropolregion – mit Ausnahme von Unterfranken – in dem die NPD nicht antrat – konnten sie den Stimmenanteil aber halten: Oberfranken 1,3 Prozent, Oberpfalz 1,2 Prozent und Mittelfranken 1,1 Prozent. Auch auf europäischer Ebene versuchen Rechtsextreme immer wieder gefährliche Zusammenschlüsse einzugehen. Jüngstes Beispiel aus unserer Region: Im Oktober 2013 erschienen rund 1000 Neonazis aus ganz Deutschland und mehreren europäischen Ländern bei einem Rechtsrockkonzert im mittelfränkischen Scheinfeld.

8) Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, www.landtagswahl2013.bayern.de

KÜNFTIGE HANDLUNGSFELDER

■ Gesellschaftliche Verantwortung stärken

Auch weiterhin ist anzunehmen, dass Rechtsextreme verstärkt Themen aus sozialen, ökonomischen, ökologischen und religiösen Brennpunkten instrumentalisieren, um Menschen zu „ködern“. Dies dürfen wir nicht zulassen. Nichthandeln an dieser Stelle gleicht einem Armutszeugnis einer sozialen und solidarischen Gesellschaft.

■ Solidarität zeigen

Ein immer wiederkehrendes Thema rechtsextremer Hetze waren Asylsuchende und ihre Unterbringung sowie das Schüren von Angst, insbesondere gegen Sinti und Roma. Wir, die Gesellschaft, die Politik und die Verwaltung, sind hier in einer prekären Situation. Es ist richtig: Die Zahl Asylsuchender nimmt zu und an vielen Orten, insbesondere den strukturschwachen, steigt die Angst. Wir dürfen aber nicht zulassen, dass rechtsextreme Gruppierungen dies missbrauchen.

■ Parteienentwicklung kritisch beobachten

Die Allianz hatte in ihrer „Bamberger Resolution“ von 2010 ein Verbot der NPD gefordert, sowie den Ausschluss rechtsextremer Parteien von der Parteienfinanzierung oder anderer staatlicher Finanzierung. Selbstverständlich darf man nicht dem trügerischen Glauben verfallen, ein NPD-Verbot merze Rechtsextremismus aus. Schon seit längerem bilden sich neue Parteien wie „Die Rechte“, „Pro Deutschland“ oder Tarnorganisationen wie „Bürgerinitiative Soziales Fürth“, „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ etc. Die sich entwickelnden Splitterstrukturen müssen aufmerksam beobachtet werden. Dies erfordert künftig weitere Ressourcen und Hartnäckigkeit in der Gegenwehr.

GEDENKEN AN DIE NÜRNBERGER OPFER DER NSU-TERRORGRUPPE

Wir sagen nie wieder!

Die Enthüllungen um die Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), die seit November 2011 an die Öffentlichkeit gelangten, wurden von der Politik und der Bevölkerung Nürnbergs mit großer Bestürzung zur Kenntnis genommen. Drei der zehn Opfer – Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru und Ismail Yaşar – waren in Nürnberg ermordet worden.

Alle gesellschaftlichen Kräfte waren sich einig, dass gerade Nürnberg neben einem würdevollen Gedenken an die Ermordeten auch ein kraftvolles Zeichen der Ächtung rechtsextremer Haltungen setzen müsse. Ein Signal für ein interkulturelles Zusammenleben, das von Respekt, Solidarität und Toleranz getragen wird.

Am 10. Dezember 2012, dem Tag der Menschenrechte, gedachten etwa 2000 Menschen unter dem an die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte angelehnten Motto „Frei von Furcht in Deutschland leben: Kein Platz für Rassismus!“ mit einer Lesung und einer Lichterkette der Ermordeten. Die Frage nach einem passenden Gedenkort wurde in enger Abstimmung mit den Familien der drei Nürnberger Opfer, dem Integrationsrat, dem türkischen Generalkonsulat sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen geklärt. Bei mehreren Treffen zwischen den Angehörigen sowie Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly und der Leiterin des Menschenrechtsbüros, Martina Mittenhuber, gelang es, einen Kompromiss zu finden zwischen den Anliegen der Familien und den realisierbaren Konzepten innerhalb der Stadt: Und so konnten am 21. März 2013, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, am Ausgang der Straße der Menschenrechte, vier Gingkobaume gepflanzt und eine Gedenkstele errichtet werden, welche die gemeinsame Botschaft aller betroffenen Städte trägt.

Wenige Wochen später luden das Menschenrechtsbüro und der Rat für Integration und Zuwanderung zu einer offenen Diskussionsveranstaltung in die Villa Leon, wo es um die Frage ging, welche Konsequenzen die Verbrechen für das interkulturelle Zusammenleben in unserer Stadt haben. Viele Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungshintergrund artikulierten ihre Ängste, riefen zu mehr Solidarität auf und forderten härtere strafrechtliche Sanktionen gegen rechtsextreme und rassistische Vergehen.



21. März 2013: Die Stadt Nürnberg weiht die Gedenkstätte für die Opfer der rechtsextremen NSU-Terrorzelle ein. In Anwesenheit vieler Bürgerinnen und Bürger mahnt Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly: „Wir alle müssen uns für ein respektvolles und solidarisches Miteinander einsetzen.“

Zudem gab Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly den Angehörigen seine Zusage, neben dem Gedenken auch ein lebendiges Zeichen für die Förderung von Interkulturalität in der Stadt Nürnberg zu setzen: Zusammen mit der Stadt München und mit Unterstützung des Freistaates Bayern rief er einen „interkulturellen Jugendpreis“ ins Leben, der beginnend im Jahr 2015, im jährlichen Wechsel der beiden Städte Jugendprojekte auszeichnen wird, die sich durch frühzeitige interkulturelle Begegnung um den Abbau von Vorurteilen und Rassismus verdient machen. Die Preisträger werden durch eine Jugendjury ermittelt, der auch Familienangehörige der Opfer sowie Mitglieder des Nürnberger Integrationsrats und des Münchner Ausländerbeirats angehören. Die Federführung liegt beim Menschenrechtsbüro.



Gedenkstele am Ausgang der Straße der Menschenrechte

GEDENKEN AN VÁCLAV HAVEL

Václav Havel vereinte viele Rollen in seiner Person: Er war Dramatiker, Dissident, politischer Gefangener und tschechischer Staatspräsident. Sein lebenslanger Einsatz für den Geist der Freiheit und die Verwirklichung des Friedens in seinem Land, machten ihn zum Symbol der Verständigung in Europa. Die Stadt Nürnberg ist ihm zu tiefem Dank verpflichtet, da seine Mitwirkung in der ersten Jury des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises dazu beigetragen hatte, die Botschaft der Auszeichnung international bekannt zu machen.



Rechts im Bild: der Ökonom Tomáš Sedláček, Mitstreiter und Freund von Václav Havel

Zu Ehren dieses mutigen Streiters organisierte das Menschenrechtsbüro gemeinsam mit der IHK Nürnberg für Mittelfranken anlässlich des ersten Todestags von Václav Havel am 7. Dezember 2012 eine Tagung. Ein Festakt beleuchtete sein Lebenswerk und fächerte sein reichhaltiges Vermächtnis auf. Pavel Kohout, literarischer und politischer Weggefährte, blickte auf seine gemeinsamen Jahre mit Václav Havel zurück. Die Gruppe „Kunst und Drama“ rundete mit Havels Theaterstück „Protest“ den Abend ab. Der zweite Tag war dem Thema „Wirtschaft und Ethik“ gewidmet. Mit Professor Dr. Tomáš Sedláček konnte ein weiterer Vertrauter Havels gewonnen werden. Professor Sedláček war von 2001 bis 2004 Wirtschaftsberater von Václav Havel. Heute gilt er als einer der Vor- und Querdenker einer Wirtschaftstheorie, deren Erklärungsmodelle und Triebfeder nicht ausschließlich die Mathematik, sondern auch die Moral und der gesunde Menschenverstand sind. Mit dem Vortrag „Die Ökonomie von Gut und Böse“, betitelt wie sein gleichnamiges Buch, für das er 2012 den Deutschen Wirtschaftsbuchpreis erhielt, lieferte Sedláček unterhaltsam wie auch tiefgründig Impulse für die anschließende Podiumsdiskussion zum Thema „Gewinn und Verantwortung – ein Widerspruch?“

WRITERS IN EXILE

Nürnberg ist offizieller Partner des vom deutschen P.E.N.-Zentrum initiierten Programms „writers in exile“, das seit 1999 verfolgten Autorinnen und Autoren Zuflucht in deutschen Städten ermöglicht. Das Projekt entstand als Antwort auf die steigende Zahl an Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Journalistinnen und Journalisten, die vor Verfolgung und Todesdrohung fliehen müssen. Ziel der Initiative ist es, ihnen ein freies Leben und Schaffen in Deutschland zu ermöglichen und die Gelegenheit zu bieten, ihr Werk in öffentlichen Lesungen und Diskussionsveranstaltungen dem deutschen Publikum vorzustellen. „Writers in exile“ erhalten aus einem beim Staatsminister für Kultur und Medien angesiedelten Etat ein Stipendium, das auf drei Jahre befristet ist.

MANSOUREH SHOJAEI – STIPENDIATIN 2011 BIS 2013

Von Januar 2011 bis September 2013 lebte die iranische Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Mansoureh Shojaei in Nürnberg. Sie ist Mitbegründerin des Frauenkulturzentrums und der Frauenbibliothek in Teheran und eine der Initiatorinnen der Kampagne „Eine Million Unterschriften für Gleichberechtigung“. In ihrer Heimat wurde sie wegen ihrer kritischen Texte über die Verletzung von Frauenrechten bedroht und Ende Dezember 2009 zum dritten Mal innerhalb von vier Jahren verhaftet. Nach Beendigung eines vierjährigen Ausreiseverbots verließ sie den Iran und lebt und arbeitet seitdem in Deutschland.



Die iranische Schriftstellerin und Frauenrechtsaktivistin Mansoureh Shojaei

Bereits in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft in Nürnberg 2011 bildete sich ein dichtes Unterstützernetzwerk aus Nichtregierungsorganisationen, die in enger Kooperation mit dem Menschenrechtsbüro die Arbeit und den Alltag von Mansoureh Shojaei hilfreich begleiteten. Wertvoll war auch die Unterstützung der wbg gruppe Nürnberg, die Mansoureh Shojaei kostenlos eine Wohnung zur Verfügung gestellt hatte.

Mansoureh Shojaei, führende Aktivistin der Frauenbewegung im Iran, Autorin und Übersetzerin, erinnerte sich auf literarische Weise an ihre Gefühle nach der Ankunft in Nürnberg:

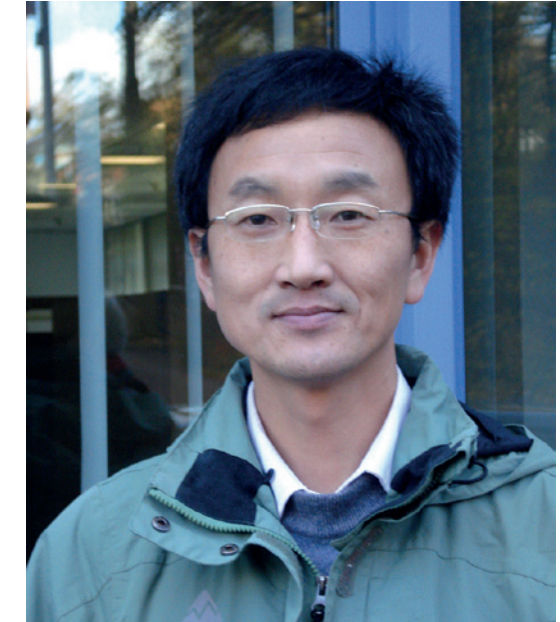
„Europa ist kalt. Deutschland ist kalt. Nürnberg ist kalt, und mir ist kalt. Drei Nächte lang murmelte sie diese Sätze wie ein Mantra vor sich hin, um den Bann der Kälte zu brechen, und froh noch mehr. Ihr fehlte die Wärme. Sie hatte Sehnsucht nach der todbringenden Hitze im Land der brennenden Sonnen. Sie froh. Sie zog alle warmen, weiten Sachen an, die sie besaß. Es half nichts. Mit zitternden, frostklammen Händen wickelte sie die leichten, warmen Decken eine nach der anderen ganz fest um ihren kleinen Körper. Es half nichts. Sie drehte alle Heizungen auf ... Es half nichts. Dann kam der Augenblick, da suchte das Verlangen, das altbekannte, sie wieder heim.“⁹

Nach dem Auslaufen des Stipendiums sah sich Mansoureh Shojaei gezwungen, in Deutschland Asyl zu beantragen, da eine Rückkehr in den Iran nach wie vor mit zu großen Risiken für sie verbunden war.

9) Mansoureh Shojaei: Liebe ohne Reisepass, in: Christa Schuenke, Brigitte Strzyk: Fremde Heimat (Hg.), Berlin 2013

LIU DEJUN – STIPENDIAT SEIT NOVEMBER 2013

Der chinesische Menschenrechtsaktivist und Blogger Liu Dejun lebt seit dem 20. November 2013 im Rahmen des „writers in exile“-Programms in Nürnberg.



Der chinesische Menschenrechtsaktivist Liu Dejun

Sein Heimatland musste der 37-jährige Liu verlassen, nachdem er die Menschenrechtslage in China angeprangert hatte. Er klärte die Menschen im Reich der Mitte, vor allem die Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter über ihre Rechte auf und rief in seinem Internet-Blog dazu auf, für mehr Demokratie einzutreten. 2008 wurde er zum ersten Mal verhaftet. Als er sich während des „Arabischen Frühlings“ in China für Reformen und eine Verbesserung der Menschenrechte einsetzte, wurde er 2011 ohne Gerichtsverfahren für Wochen inhaftiert, erniedrigt und gefoltert. Seit diesen Vorfällen wusste Liu Dejun, dass sein Leben in China gefährdet war. Schließlich gelang es ihm – auch mit Hilfe seines Freundes, des Künstlers Ai Weiwei – im Ausland Zuflucht zu suchen. Über Hongkong kam der Dissident zuerst nach Irland, um nun in Nürnberg angstfrei leben und arbeiten zu können. Nach wie vor unterstützt die wbg gruppe das Programm, in dem sie eine Wohnung unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Das Menschenrechtsbüro wird während seines Aufenthalts in Nürnberg eine Reihe von Veranstaltungen organisieren, um den mutigen Menschenrechtsverteidiger der Nürnberger Öffentlichkeit bekannt zu machen.

„Eines Tages“, da ist sich Liu Dejun sicher, „werden auch in China Demokratie und Freiheit Einzug halten“.

KOOPERATIONEN

Internationale, nationale und regionale Kooperationen stärken die politische Arbeit und sie können einen spürbaren Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme leisten.

Dass die Nürnberger Menschenrechtsarbeit international vernetzt ist und weltweit Beachtung findet, zeigte die Einladung an Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly zur jährlich veranstalteten größten Menschenrechtskonferenz des asiatisch-pazifischen Raums, dem „World Human Rights Cities Forum“, in der südkoreanischen Millionenstadt Gwangju im Mai 2012. In Vertretung von Dr. Ulrich Maly konnte die Leiterin des Menschenrechtsbüros die städtischen Aktivitäten vor den etwa 800 Teilnehmenden präsentieren. Neben dem spanischen Barcelona und dem französischen Nantes, gehörte Nürnberg zu den einzigen europäischen Gästen.

Die Metropole Gwangju, die von der südkoreanischen Automobilindustrie dominiert wird, engagiert sich sehr stark auf dem Gebiet der Menschenrechtsarbeit. Im Mai 1980 hatten Eliteeinheiten der damaligen Militärregierung eine friedliche Demonstration mit äußerster Gewalt zu beenden versucht und dabei mehr als 1000 Zivilisten getötet. So gehört auch die Aufarbeitung dieses Massakers zu den zentralen Themen kommunaler Politik in Gwangju. Besonders beeindruckt zeigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von dem in Nürnberg praktizierten Dreiklang aus historischer Bildung, Erinnerungskultur und Menschenrechtsbildung. 2013 nahm die Projektleiterin für die Menschenrechtsbildung die Einladung aus Südkorea wahr. So soll diese Verbindung auch künftig dazu beitragen, durch den Austausch eine noch stärkere globale Perspektive zu vermitteln.

Kooperationen sind aber auch Partnerschaften zwischen gemeinnützigen Organisationen, öffentlichen Verwaltungen und engagierten Unternehmen. Kooperationsprojekte eröffnen neue Zugänge und Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe, initiieren Engagement und bieten die Chance, ganzheitliche Problemlösungen zu finden. So arbeitet das Menschenrechtsbüro mit vielen Partnern, pflegt Netzwerke und realisiert Projekte in enger Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Dienststellen innerhalb der Verwaltung und außerhalb der städtischen Strukturen.

KOOPERATIONEN INNERHALB UND AUßERHALB DER STÄDTISCHEN STRUKTUREN

Der Staat und, wie eingangs beschrieben, zunehmend auch die Kommunen, tragen die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Menschenrechte. Gleichwohl ist ein wirksamer und glaubwürdiger Schutz der Menschenrechte auf kommunaler Ebene nur über eine breite zivilgesellschaftliche Verankerung möglich. Menschenrechtsschutz ist nicht nur Aufgabe staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen, jeder Einzelne ist aufgerufen, für die Rechte einzutreten. Dies erfordert das Wissen um die einzelnen Rechte, ein waches Bewusstsein für Menschenrechtsverletzungen und Zivilcourage im Alltag. Hoheitliche Maßnahmen allein sind nicht geeignet, diese Sensibilisierung innerhalb der Gesellschaft zu erreichen. So ist zwar ein wirksamer Diskriminierungsschutz nur „im Schatten der Gesetze“ möglich und in ihrer Integrationsleitlinie 6 erklärt die Stadt Nürnberg, die gegenseitige Akzeptanz und Toleranz in der städtischen Bevölkerung durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Individuelle Haltungen hingegen, ob gegenüber der Vision der inklusiven und solidarischen Stadtgesellschaft oder aber die Bereitschaft zum aktiven Engagement lassen sich nicht verordnen. Sie können nur über eine zivilgesellschaftliche Infrastruktur angestoßen, motiviert und nachhaltig implementiert werden. So arbeitet das Menschenrechtsbüro mit einer ganzen Reihe strategischer und operativer Partner, pflegt Netzwerke und realisiert viele Projekte in enger Kooperation mit Dienststellen innerhalb der Stadtverwaltung sowie Vereinen, Verbänden, Kirchen und sonstigen Nichtregierungsorganisationen. In der Hoheitsverwaltung bedarf es der engen und unbürokratischen Kooperation mit anderen städtischen Dienststellen wie zum Beispiel dem Ordnungsamt, dem Rechtsamt, dem Gesundheitsamt oder der Ausländerbehörde.

Nichtregierungsorganisationen können und müssen den „Finger in die Wunde legen“, Defizite benennen, sie sind als „menschenrechtlicher Seismograph und Kompass“ unverzichtbar. Sie haben häufig das Ohr näher an gesellschaftlichen Brennpunkten und konkreten Problemlagen. So versteht sich das Menschenrechtsbüro auch in vielfältiger Weise als Mittler zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung, als Impulsgeber und Netzwerkknoten.

Wichtige kontinuierliche Kooperationspartner außerhalb der Stadtverwaltung sind: das Nürnberger Menschenrechtszentrum, der Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, das Caritas-Pirckheimer-Haus und die Evangelische Stadtakademie, der Rat für Integration und Zuwanderung, Mission EineWelt, die Israelitische Kultusgemeinde und das Nürnberger Evangelische Forum für den Frieden (NEFF) sowie zahlreiche Zuwanderer-Communities und Flüchtlingsorganisationen.

DER „RUNDE TISCH MENSCHENRECHTE“ (RTMR)

Der „Runde Tisch Menschenrechte“ ist eine unabhängige und überparteiliche Arbeitsgemeinschaft, die 1997 auf Initiative des städtischen Menschenrechtsbüros ins Leben gerufen wurde. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, der Kirchen und unabhängigen Menschenrechtsgruppen in Nürnberg zusammen und hat das Ziel, in Nürnberg für die Verbreitung menschenrechtlicher Prinzipien einzutreten und die Bevölkerung für Menschenrechtsfragen zu sensibilisieren. Mitglieder sind ausschließlich lokale Institutionen und Organisationen, die schwerpunktmäßig Menschenrechtsarbeit leisten (siehe Kasten).

Bei seinen vier Mal jährlich stattfindenden Sitzungen bietet der „Runde Tisch“ den beteiligten Institutionen und Gruppen ein Forum für den Informations- und Erfahrungsaustausch. Er ermöglicht Kooperationen und koordiniert gemeinsame Projekte und Aktivitäten. Seit 2008 ist der „Runde Tisch“ im städtischen Kuratorium Integration und Menschenrechte vertreten und begleitet dort die kommunale Integrations- und Menschenrechtspolitik.

In den Jahren 2011 bis 2013 befasste sich der „Runde Tisch“ mit den Themen aus dem Lokalen Aktionsplan zum Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN, der Zwangsverheiratung und dem Recht auf Bildung von Kindern irregulärer Migrantinnen und Migranten. Zur Flüchtlingsproblematik wurde im Jahr 2012 ein eigener „Runder Tisch Flüchtlingsfragen“ eingerichtet.

Mitglieder des RTMR:

- AfroDeutsche
- AK Asyl der Innenstadtgemeinden
- amnesty international Nürnberg
- Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken
- Büro der Frauenbeauftragten der Stadt Nürnberg
- Evangelisch-Lutherische Kirche
- Frauen in der Einen Welt
- Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg
- Gesellschaft für bedrohte Völker – Regionalgruppe Nürnberg
- IOM Nürnberg
- IPPNW / Ärzte in sozialer Verantwortung
- JADWIGA Nürnberg
- Katholische Stadtkirche
- Kontaktstelle Nürnberg der Tibetinitiative Deutschland
- Medizinische Flüchtlingshilfe
- Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg
- Nord-Süd-Forum Nürnberg
- Nürnberger Evangelisches Forum für den Frieden
- Nürnberger Initiative für Afrika
- Nürnberger Menschenrechtszentrum
- Rummelsberger Dienste für junge Menschen
- UNHCR-Zweigstelle Nürnberg

NÜRNBERGER BÜNDNIS FAIR TOYS

Mehr als 60 Prozent des in Deutschland verkauften Spielzeugs wird in Asien, vor allem in China, hergestellt. Dort werden jedoch in vielen Zuliefererfabriken international geltende Menschenrechte und grundlegende Arbeitsnormen verletzt. Die Arbeitsschutzmaßnahmen und Mindestlohnbestimmungen werden häufig missachtet. Deshalb setzt sich Nürnberg als Spielzeugstadt seit 2002 im „Nürnberger Bündnis Fair Toys“ für verbindliche Sozial- und Umweltstandards und grundlegende Arbeitsnormen in der Spielzeugindustrie ein. Der Zusammenschluss wird getragen vom Menschenrechtsbüro, mehreren kirchlichen und städtischen Einrichtungen sowie Menschenrechtsgruppen.



Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Realschule übergeben dem Nürnberger Christkind 2011 einen Wunschzettel für faire Arbeitsbedingungen in der Spielzeugproduktion.

Große Hoffnungen wurden dabei in den CARE-Prozess des Internationalen Spielwarenverbandes gesetzt. CARE ist die Kurzform für Caring, Aware, Responsible and Ethical und bedeutet fürsorglich, bewusst, verantwortlich und ethisch. Ein strenges Zertifizierungsprogramm in Form eines Siegels gewährleistet, dass die Arbeitsbedingungen tatsächlich den Grundsätzen internationaler Arbeitsrechtsabkommen entsprechen.

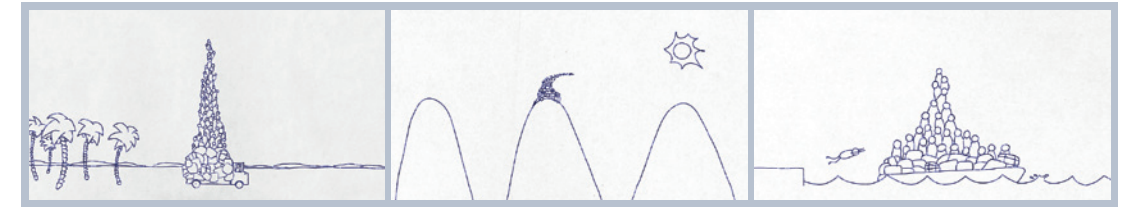
Traditionsgemäß lädt das Menschenrechtsbüro mit seinen Partnerinnen und Partnern alljährlich im Rahmen der Spielwarenmesse zu einer Veranstaltung ein, um den Gedanken des fair gehandelten Spielzeugs nachhaltig zu verankern und sich auf machbare Schritte zu verständigen.

Im Februar 2012 schaffte Nick Lin-Hi von der Universität Mannheim mit seinem Vortrag zum Thema „Corporate Social Responsibility – eine Investition in den nachhaltigen Unternehmenserfolg“ die Grundlage für anschließende Diskussionen mit Spielzeugunternehmen. Immer wieder wurde betont, dass es nötig sei, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die für alle Unternehmen verpflichtend sind. So entstand der Wunsch, im nächsten Jahr die Politik auf das Podium einzuladen.

Im Januar 2013 diskutierte das Bündnis deshalb mit Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien über Möglichkeiten zur Einführung verbindlicher Standards in der Spielzeugproduktion.

In allen drei Berichtsjahren fanden Informationsaktionen des „Nürnberger Bündnis Fair Toys“ während der Kinderweihnacht am Hans-Sachs-Platz statt. Zusammen mit Schülerinnen und Schülern der Geschwister-Scholl-Realschule informierte das Aktionsbündnis die Besucherinnen und Besucher des Kinderweihnachtsmarkts. Anschließend überreichten die Kinder dem Nürnberger Christkind ihren Wunschzettel für bessere Arbeitsbedingungen.

DEUTSCHER MENSCHENRECHTS-FILMPREIS



Ausschnitt aus „Bon Voyage“, ein Animationsfilm von Fabio Friedl; 1. Preis in der Kategorie Kurzfilm/Magazin 2012

Seit 1998 wird der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis alle zwei Jahre von einem Zusammenschluss unterschiedlicher Mitveranstalter ausgelobt. Siebzehn Organisationen und Institutionen, angefangen von amnesty international über die Deutsche UNESCO-Kommission, das Deutsche Jugendherbergswerk und den Deutschen Anwaltsverein bis zur bayerischen Medienzentrale, der Stiftung Journalistenakademie, der Missionszentrale der Franziskaner und dem Nationalen Geistigen Rat der Baha'i in Deutschland u.v.a.m. fanden sich im Berichtszeitraum in diesem Kreis zusammen. Ziel des Preises ist es, Menschenrechtsverletzungen ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken, Regieführende und Redaktionen zu ermutigen, darüber zu berichten und insbesondere junge Menschen durch das Medium Film für Menschenrechtsthemen zu sensibilisieren. Dem Wettbewerb 2012 stellten sich 205 Filme mit drei Schwerpunkten: Asylpolitik und Flüchtlingssituationen, Wirtschaftsinteressen versus Menschenwürde sowie Benachteiligungen aufgrund sexueller Orientierung und/oder körperlicher/geistiger Beeinträchtigungen.

Achte Preisverleihung

Am 8. Dezember 2012 wurde der Menschenrechts-Filmpreis vor rund 500 Gästen aus Politik, Kirchen, Medien und Verbänden zum achten Mal in der Nürnberger Tafelhalle verliehen. Zahlreiche Paten aus Politik, Bildung und Medien unterstützten die Auszeichnung.

Sämtliche Preisträgerinnen und Preisträger von 2012 sind unter www.menschenrechts-filmpreis.de gelistet.

Der Kabarettist, Fernsehmoderator und Musiker Christoph Süß, vor allem bekannt durch die Sendung „quer“ des Bayerischen Rundfunks, moderierte die Abendveranstaltung, die auch auf BR Alpha ausgestrahlt wurde.

Menschenrechts-Filme on Tour

Um die Filme, die in diesem Kontext entstehen und mit dem Preis gewürdigt werden, einer möglichst großen Anzahl von Zuschauern zugänglich zu machen, konnten auch 2012 wieder dezentrale Filmvorführungen bzw. Filmgespräche aus dem Veranstalterkreis angeboten werden. Die Siegerfilme liefen in Bonn, Berlin, Hamburg, München und Frankfurt am Main vor Hunderten von Zuschauerinnen und Zuschauern. Dies war auch ein besonderer Erfolg für die Filmschaffenden und Produzenten, die ihre Beiträge einem breiten Publikum vorstellen konnten. Für weitere Stationen der „Menschenrechts-Filme on Tour“ soll künftig verstärkt geworben werden.

Perspektivenentwicklung

Nach acht Jahren traf sich der Veranstalterkreis 2013 erstmals wieder zu einer mehrtägigen Klausur, um die Perspektiven des Wettbewerbs festzulegen. Dabei analysierten sie die Veränderungen der medialen Landschaft in der Menschenrechts- sowie Bildungsarbeit und bewerteten die Konsequenzen. Darüber hinaus diente die Klausur der Weiterentwicklung des Wettbewerbs und seines Veranstalterkreises. Fünf Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen „Geschäftsordnung“, „Wettbewerb“, „Preisverleihung“, „Zusatzveranstaltungen“ und „Markenführung“ werden in Zukunft neue Ideen zur Weiterentwicklung des Preises erarbeiten.



Verleihung des Deutschen Menschenrechts-Filmpreis 2012 in der Tafelhalle Nürnberg; Moderation Christoph Süß

INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN

Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Auf Initiative der UNESCO und des Menschenrechtsbüros gründete sich im Dezember 2004 in Nürnberg die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ (European Coalition of Cities against Racism – ECCAR). Dieses internationale Städtenetzwerk setzt sich ein für einen wirkungsvollen Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Mit der Unterzeichnung des gemeinschaftlich erarbeiteten „Zehn-Punkte-Aktionsplans“, verpflichtete sich Nürnberg zur Umsetzung eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs. Das Menschenrechtsbüro koordinierte von Anfang an als Geschäftsstelle die Zusammenarbeit von mittlerweile 104 europäischen Städten und trug einen Großteil der finanziellen Verpflichtungen.



Motto der ECCAR Jahreskonferenz 2011 in Gent

Generalkonferenzen 2011 und 2013

Die Generalkonferenz tagt alle zwei Jahre, fällt die wichtigsten Entscheidungen und wählt den Lenkungsausschuss. Rund 250 Teilnehmende trafen sich im November 2011 auf der ECCAR Generalkonferenz in Gent, Belgien. Unter dem Titel „Building Partnerships – Making a Difference“ behandelten Fachleute, Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen und Kommunen unterschiedliche Themen im Kontext von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Besondere Aufmerksamkeit galt den Schwerpunkten „Kooperationsmöglichkeiten mit den Medien zur Bekämpfung von Islamphobie und Romafeindlichkeit“, „Förderung des sozialen Zusammenhalts durch Kultur und Bildung“, „Rassismusbekämpfung durch Sport“ sowie die Zusammenarbeit der ECCAR mit jungen Menschen.

Im November 2013 richtete die französische Stadt Nancy die Generalkonferenz unter dem Titel „Die Renaissance des Zusammenlebens. Antirassismusarbeit: Eine Hauptaufgabe der Kommunen“ aus.

Treffen des Lenkungsausschusses

Der Lenkungsausschuss ist die zentrale Steuerungsgruppe von ECCAR. Zu seinen Vollmitgliedern gehören die UNESCO, die Stadt Nürnberg und 15 weitere europäische Städte.

In den Jahren 2011 bis 2013 fanden fünf Treffen in Potsdam, Gent, Malmö, Bologna und Berlin statt. Im Zentrum der Diskussionen standen Themen wie Gewinnung neuer Mitglieder, Finanzierung des Netzwerks, Förderung des Jugendrats sowie neue Kommunikationsstrategien.

Jugendrat

Da es besonders wichtig ist, dass sich junge Menschen mit den Themen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit auseinandersetzen und demokratisches Verhalten in der Praxis einüben, lud das Menschenrechtsbüro im Juli 2011 sechs „ECCAR-Jugendliche“ zu einem einwöchigen Seminar nach Nürnberg ein, um die Gründung eines ECCAR-Jugendrats abzuschließen.

Zur erweiterten Kommunikation gründete sich eine Facebook-Gruppe „ECCAR Youth“, die von Nürnberg aus betreut wurde. Daraus entstand im November die Arbeitsgruppe „Building partnerships – young people in cooperation with ECCAR“. Mit großem Enthusiasmus bekräftigten die Jugendlichen ihren Wunsch nach einem eigenen Jugendrat, der formell in Gent gegründet wurde.

Übergabe der Präsidenschaft und Geschäftsstelle

Im November 2011 erfolgte die turnusmäßige Neuwahl des Lenkungsausschusses und eines neuen Präsidiums. Nach sieben Jahren Aufbau- und Stabilisierungsarbeit stellte sich der inzwischen pensionierte Vorsitzende Dr. Hans Hesselmann im Namen der Stadt Nürnberg nicht mehr zur Wiederwahl. Neu gewählt wurden Jean-Paul Makengo (Toulouse), Helena Rojas (Botkyrka) und Matteo Lepore (Bologna). Die Stadt Potsdam erarbeitete gemeinsam mit dem Menschenrechtsbüro eine tragfähige Arbeitsteilung zwischen den neuen Aufgabenträgern. Die Geschäftsstelle ging im Sommer 2012 von Nürnberg nach Potsdam über.

Arbeitstreffen deutscher Mitgliedsstädte

Eine Besonderheit innerhalb ECCAR konnte auch 2011 bis 2013 fortgesetzt werden. Zur Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“, bezogen auf die spezifische Landessituation, fanden in Folge drei Arbeitstreffen statt.

Oktober 2011 Potsdam: Diskussionen über „Integrationsmonitoring als Steuerungsinstrument für Integrationsarbeit“, das EU-Projekt „Europäische Städte gegen Rassismus“ sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für die ECCAR Generalkonferenz in Gent.

November 2012 Nürnberg: Arbeitstagung zu „Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie „Von der Integrationspolitik zum Diversity-Management“.

November 2013 Erlangen: Vorstellung der Projekte „ID – Identität Jugendlicher, Interkulturalität und kommunaler Raum“ sowie „Sinti und Roma in Europa – Vorurteile der Mehrheitsgesellschaft“.

Resümee

Die Stadt Nürnberg hat auch in den Jahren von 2011 bis 2013 ECCAR mit großem Engagement unterstützt. Bis 2011 lag die Präsidenschaft, bis Mitte 2012 auch die Geschäftsstelle beim Menschenrechtsbüro. Darüber hinaus war das Menschenrechtsbüro bis November 2013 für die Stadt Nürnberg im Lenkungsausschuss vertreten. Ab 2014 überlässt sie diese Rolle anderen und neu hinzugekommenen Städten, die weitere Impulse setzen werden.

In der Überzeugung, dass die Kommunen den wesentlichen Beitrag zur Abwehr von Rassismus und Diskriminierung sowie für die Stärkung des Miteinanders in Vielfalt leisten können und müssen, bleibt weiterhin das wache und aktive Interesse an der Vernetzungsarbeit von ECCAR bestehen. Dies zeigt sich insbesondere in den Arbeitstreffen deutschsprachiger Mitgliedsstädte und den Generalkonferenzen als Mittel zur Förderung des europäischen Einigungsgedankens.

AUSBLICK

Eine ehrliche Bewertung, inwieweit Nürnberg den selbstauferlegten Imperativ einer Menschenrechtsstadt erfüllt, muss dies vor allem entlang der Frage prüfen, inwieweit sich der Menschenrechtsauftrag als kommunalpolitische Leitlinie tatsächlich in der Stadtpolitik und den kommunalen Strukturen wiederfindet. Ein weiterer Gradmesser ist, ob und bis zu welchem Maße die Zivilgesellschaft diese Vision mitträgt und damit verbunden die Frage, wo Anspruch und Wirklichkeit noch auseinanderklaffen?

Nürnberg kann mit Recht eine Vorreiterrolle bei der Beachtung und Verwirklichung der Menschenrechte für sich beanspruchen und ist in vielen Bereichen Benchmark für andere Kommunen in der Bundesrepublik und selbst in Europa. Dazu zählen: ein umfassendes, vielschichtiges und methodenreiches Portfolio der Menschenrechtsbildung sowie eine niederschwellige, bürgernahe und ganzheitliche Unterstützung in Diskriminierungsfragen einschließlich der Prävention. Viele städtische Vorschriften, zum Beispiel im Vergabewesen, orientieren sich an menschenrechtlich einschlägigen Konventionen. Erstmals formuliert das NürnbergStift als städtischer Eigenbetrieb sein Unternehmensleitbild explizit entlang menschenrechtlicher Anforderungen.

Schließlich steht die Stadt mit ihrer aktiven Beteiligung an Gründung und Aufbau der „Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien“ zu ihrem Bekenntnis einer verpflichtenden Vergangenheit. Am historischen Ort der „Nürnberger Prozesse“ wird in den kommenden Jahren ein weltweites Forum für aktuelle völkerstrafrechtliche Themen entstehen und damit ein weiterer Baustein im Profil der Stadt gesetzt werden.

Die Beteiligung vieler engagierter Menschen in offenen und geschlossenen Netzwerkstrukturen, häufig initiiert und koordiniert vom Menschenrechtsbüro, trägt die Menschenrechtsidee in viele gesellschaftliche Kreise und verankert sie dort hoffentlich dauerhaft, so wie die Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg oder in den vielen aus dem Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN finanzierten stadtteilbezogenen Mikroprojekten. Gleichzeitig fördert dies die Partizipation vieler Menschen, die ein hohes Interesse an einem solidarischen und respektvollen Miteinander in ihrem Stadtteil, im sozialen Nahraum haben.

Gleichwohl dürfen wir uns nicht auf dem Erreichten ausruhen: Viele menschenrechtsbezogene Themen sind noch längst nicht zufriedenstellend behandelt oder bedürfen einer Lösung, die nur auf Landes- bzw. Bundesebene generiert werden muss. Zu nennen wäre hier zum Beispiel der humanitäre Umgang mit Asylsuchenden, wie etwa deren Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung und ihre Verteidigung vor rechtspopulistischen und rechtsextremen Angriffen. Eng damit verbunden sind weitere notwendige Schritte auf dem Weg zu einer ehrlichen Willkommens- und Wertschätzungskultur aller in der Stadt lebenden Zugewanderten.

Auf kommunaler Ebene geht es aber eben nicht nur um die politisch-bürgerlichen Rechte wie zum Beispiel das Diskriminierungsverbot, sondern ganz stark um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Die Diskrepanz zwischen Bedarf und Angebot an bezahlbarem Wohnraum – vor allem für die Schwächsten in der Gesellschaft – spiegelt sich auch im Beratungsaufkommen des Beauftragten für Diskriminierungsfragen wider. Die Verbesserung der Wohnsituation gerade für die Menschen in prekären Lebenslagen gehört deshalb zu den Themen, welche die kommunale Menschenrechtsarbeit im kommenden Berichtszeitraum bewegen werden. In unser Angebot der Menschenrechtsbildung werden wir weitere städtische Dienststellen einbeziehen, um damit das städtische Leitbild nachhaltig zu implementieren. Das Angebot von Mediation als Mittel der Konfliktlösung wird weiter professionalisiert und in ein umfassendes Angebotskonzept gegossen werden. Eine sukzessive Vernetzung aller relevanten Beratungseinrichtungen, verbunden mit einem einheitlichen Monitoring, wird die Befundlage für die Stadt Nürnberg hinsichtlich des Diskriminierungsgeschehens verbessern und eine effiziente Politikberatung ermöglichen.

GLOSSAR

AEMR

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

AGG

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

BAMF

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

CARE

Caring, Aware, Responsible and Ethical; fürsorglich, bewusst, verantwortlich und ethisch; ein strenges Zertifizierungsprogramm

ECCAR

European Coalition of Cities Against Racism; Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

EG-Gleichbehandlungsrichtlinie

Eine Vorschrift der europäischen Gemeinschaft zur Geschlechtergleichstellung innerhalb der Europäischen Union

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Schreibt die Grund- und Menschenrechte im Rahmen der Europäischen Union fest

FARUG

Freedom and Roam Uganda; die Organisation tritt für die Freiheit aller Menschen in Uganda ein und dafür, sich unbehelligt im Land bewegen zu können

Homophobie

Feindseligkeit gegenüber lesbischen und schwulen Menschen

Human Rights Watch

Eine international anerkannte, nichtstaatliche Organisation, die für die Wahrung der Menschenrechte eintritt

LSBTI

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle Menschen

NSU

Nationalsozialistischer Untergrund; eine rechtsextremistische Terrorgruppe

P.E.N.

Poets.Essayists.Novelists; Poeten, Essayisten, Romaniers; eine internationale Schriftstellervereinigung

UMF

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

UN

United Nations; Vereinte Nationen

UNESCO

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization; Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

UNICEF

United Nations International Children's Emergency Fund; Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg/Menschenrechtsbüro
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg

Tel.: +49 (0) 911 2 31-50 29

Fax: +49 (0) 911 2 31-30 40

E-Mail: menschenrechte@stadt.nuernberg.de

www.menschenrechte.nuernberg.de

Leitung: Martina Mittenhuber

Team: Natalya Adah, Doris Groß, Detlev Janetzek,
Helga Riedl, Hedwig Schouten

Redaktion: Eva-Maria Fischer, Martina Mittenhuber

Fotos: Christine Dierenbach, Klaus Kutschka,
Ursula Löbel/Landeshauptstadt Potsdam, Lothar Mantel,
Menschenrechtsbüro, Rick Paschold, Rainer Wölzlein

Gestaltung: formfinder.de

Druck: Gebrüder Voit GmbH, Röthensteig 20, 90408 Nürnberg

Auflage: 1000

April 2014

